ZEITSCHRIFT FÜR DIE FREIWILLIGE GERICHTSBARKEIT UND DIE...

Digitized by Google

HARVARD LAW LIBRARY

Received Jan. 15, 1912

Digitized by Google

General-Register

zu der

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit

und die

Gemeindeverwaltung.

I.—XII. Jahrgang.

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1872.

Digitized by Google

JAN 15 1912

Digitized by Google

Vorwort.

Die Anfertigung eines Generalregisters über die bis zum Jahre 1870 erschienenen 12 Bände der Zeitschrift (einschließlich der ersten drei nur auf die freiwillige Gerichtsbarkeit bezüglichen Jahrgänge) hat sich als ein längst gefühltes Bedürfniß kund gegeben. Die Verlagshandlung hielt sich daher für verpflichtet, dem dießfalls vielfach ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen. Früher war die Absicht, mit dem alphabetischen Register auch eine systematisch geordnete Zusammenstellung der in den ersten 12 Jahrgängen erörterten Materien zu geben, und es schien dieß namentlich im Hinblicke auf die Mannigfaltigkeit des Stoffes, welcher den Gegenstand der Erörterungen bildet, wünschenswerth zu sein. Bei der Ausführung hat sich jedoch gezeigt, daß das Register dadurch zu umfangreich und eben damit auch zu kostspielig würde, was seinem Zwecke: es allen Lesern der Zeitschrift leicht zugänglich zu machen und hiedurch den Werth der letzteren für sie zu erhöhen, hätte hinderlich werden können. So mußte dieser Plan für eine spätere Zeit verschoben werden.

In dem Register wurde nicht der Jahrgang, sondern der Band angeführt, theils wegen der kürzeren Ausdrucksweise, theils weil dieß bei Zeitschriften die gewöhnliche Art der Allegation ist.

Die Abtheilungen A. und B., welche in den Registern der einzel-

Digitized by Google

nen Jahrgänge vorkommen, waren hier nicht anzugeben, weil das Generalregister den gesammten Inhalt der ersten 12 Bände ohne Rücksicht auf jene Unterscheidung umfassen soll. Uebrigens ist aus dem bei den einzelnen Worten kurz angegebenen Inhalte des betreffenden Artikels leicht zu erkennen, unter welche Abtheilung sie fallen und bei solchen Gegenständen, auf welche sich mehrere Artikel aus beiden Abtheilungen beziehen, z. B. bei den Gebühren, Sporteln ꝛc. wurden die in die gleiche Abtheilung gehörigen Aufsätze zusammengestellt.

Die Namen der Herren Verfasser in dem Register anzugeben, schien nicht passend, theils weil dieselben in den ersten drei Jahrgängen gar nicht und in den folgenden nur theilweise genannt sind, theils weil dadurch das Generalregister zweckloser Weise ungebührlich ausgedehnt worden wäre.

Stuttgart, im Dezember 1871.

Die Verlagshandlung.

Digitized by Google

Alphabetisches Register.

Die römischen Zahlen bedeuten den Band, die arabischen die Seite. Der erste Band enthält den Jahrgang 1839 und so fort.

A.

Abdeckereien, Zulässigkeit ihrer Errichtung. XII. 246.
Abfertigung der Kinder bei Eventualtheilungen. VI. 7.
Abfindungs-Capitalien für Brandschadensbeiträge. VIII. 87.
Abgaben für bürgerliche Nutzungen. VI. 94.
Abhör der Pflegrechnungen, s. Vormundschaftsrechnungen.
Ablösungs-Capitalien, deren Ausmittelung bei Theilungen. III. 24.
Abschriftgebühren. II. 71.
Absonderungsberechtigte, deren Concurrenz mit Hypothekargläubigern, s. Gantverfahren.
Abstandspflegrechnungen, s. Vormundschaftsrechnungen.
Abtretung der Klagen, wenn der Gläubiger seine Pfandobjekte selbst käuflich erworben hat. XII. 108.
Abwesenheitscuratelen, deren Beaufsichtigung. I. 158.
— — deren Bestellung. II. 125.
Abwesenheitspfleger, ist er zur Erhebung einer gerichtlichen Klage berechtigt? VIII. 297.
— — der Erbschaftsantritt durch sie. I. 169. 194. 116. 263. 283. 288. II. 73. III. 72. 279. IV. 257. 289.
Accise bei Vermögensübergaben, s. Gebühren- und Vermögensübergaben.
Acciseansatz setzt ein gerichtliches Erkenntniß voraus. VIII. 368.
— — bei Vertheilung gemeinschaftlicher Liegenschaft. X. 286.
— — bei Veräußerungen zwischen Erben während der Verlassenschaftstheilung. XI. 333.
Adjudikation der Beibringensforderungen. I. 48.
Administrativbehörden, deren Cognition bei Vermögensausfolgen. VIII. 119.

Digitized by Google

Administrativ-Justizsachen, was darunter zu verstehen sei. XII. 371.
— — Rekursschriften von Nichtberechtigten. IV. 256.
Adoptions- und **Arrogationsverträge**, Zuständigkeit zur Bestätigung. II. 69.
Adoptionsvertrag, kann er im Falle seiner Ungiltigkeit als Erbvertrag aufrecht erhalten werden? VII. 299.
Adoptionsverträge, Gebühren für solche. V. 200.
Adoptivvater, dessen Nutznießung an dem mütterlichen Vermögen des Adoptivsohnes. II. 41.
Aerzte, Uebertragung der Armenpraxis. VIII. 382. — Armenärzte, deren Verpflichtung zur Behandlung Heimathloser. X. 64.
— — in wiefern ist die Administrativjustizbehörde befugt, ihnen die Praxis zu entziehen? XII. 340.
Agenten auswärtiger Feuerversicherungsgesellschaften, deren Befugniß zur Abschließung von Versicherungsverträgen. V. 351.
Akteneinsicht, das Recht hierauf bei persönlichen Concessionen. XI. 319.
Aktivbürgerrecht, Anspruch eines beurlaubten Soldaten auf solches. V. 364.
Aktuariat bei waisengerichtlichen Verhandlungen. IX. 78.
Alimentation des Gemeinschuldners. VII. 225.
Alimente können nicht für die Vergangenheit, wohl aber zum Voraus für die Zukunft verlangt werden. XI. 11.
— — der Ehefrau während des Gantes. III. 170.
— — kann das uneheliche Kind solche neben der Erbsportion verlangen? I. 230. II. 70. 94. III. 184.
Allmanden, deren Zusammenlegung und Neuvertheilung. VII. 23; deren Regulirung gegen den Willen der Nutznießer. IX. 152.
Altersversicherungsverträge, deren Behandlung bei den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit. I. 9.
Amerikanisches Erbrecht. VI. 193. X. 368. — Amerikanische Erbschaften, Legitimations-Dokumente hiebei. XII. 78. 159.
Amortisirung von Pfandbuchsauszügen. III. 202.
Amtsgehilfen der Oberämter und die Kanzleikosten. VI. 367.
Amtskorporationen. VI. 60.
Amtsnotare, deren Stellung. VI. Beil. zu Nro. 5. S. 353. VIII. 111. 289. IX. 235. X. 207.
Amtspfleger, deren Kassencontrole. V. 109.
— — Form ihrer Wahl. V. 18. 340.
Amtsversammlung, Abstimmung bei den Wahlen zu solcher. V. 18. 340; hat sie ein Beschwerderecht gegen die polizeiliche Zutheilung eines Heimathlosen zu einer Gemeinde des Bezirkes? VIII. 90.
Amtsversammlungsausschuß, dessen Stellung bei Streitigkeiten über das Heimathrecht. IV. 125.

Digitized by Google

Amts- und **Gemeindeanlage**, Beiziehung der von der direkten Staatssteuer befreiten Gewerbe. VIII. 272.

Anbau, Sportelansatz hiebei X. 32.

Anfechtbarkeit eines mit dem Gemeinschuldner eingegangenen Rechtsgeschäfts setzt die Eröffnung der Vermögensuntersuchung an denselben voraus. XII. 169.

Anwachsungsrecht des überlebenden Ehegatten. III. 72. 120.

Arbeiterfrage und die bürgerliche Gemeinde. XII. 175.

Armer, wer hat bei einem Vermächtniß an Arme die Person des Legatars zu bestimmen und wer ist in einem solchen Falle zur Klage berechtigt? VIII. 33.

Armenpflege. XI. 175. 224. — Armenhaus und Beschäftigungsanstalt in Stuttgart. Hausordnung XI. 381. Armenunterhaltungspflicht der Gemeinden. XII. 51.

Armenunterstützung durch die Gemeinden. V. 60; der Israeliten. IX. 350; deren Rückersatz. IV. 18.

Armenunterstützungen, Rückforderung des Geleisteten. V. 345.

Arrogationsvertrag. I. 199. II. 69. — Arrogation unehelicher Kinder durch den Ehemann der natürlichen Mutter. X. 108.

Assistenten der Notare, s. Notariats-Assistenten.

Aufenthaltsort, die Ermittelung eines solchen als Veranlassung des Zutheilungsverfahrens. XII. 313.

Aufschub der Eventualtheilungen, s. Eventualtheilung.

Aufsichtsrecht der Polizeibehörden über die Gemeindeverwaltung. XII. 374.

Aufstreichsprotokoll an der Stelle eines waisengerichtlichen Inventars. V. 272.

Aufstreichsverhandlungen in Gantsachen. IX. 302.

Aufwand, öffentlich-rechtlicher, durch die Realgemeinderechtsbesitzer zu leisten. IX. 24.

Ausgleichsverfahren in Oesterreich. VIII. 75.

Ausländer, vermögenslose, Verpflegungskosten. V. 18. — Kur- und Begräbnißkosten. X. 86. XI. 221.

— — in wie ferne sind sie den in Württemberg für die freiwillige Gerichtsbarkeit bestehenden Gesetzen unterworfen? I. 17. 48. 120. II. 65. VI. 97. XI. 5; können sie als Vormünder bestellt werden? V. 289. XI. 225; deren Beschränkung in dem Erwerbe und Besitze von Liegenschaften. I. 122.

— — verschollene, Behandlung ihrer Erbschaften. IV. 99. 262. 265. IX. 367.

Ausländische Gesetze, deren Anwendbarkeit bei Theilungen und Vermögensübergaben. II. 244.

Digitized by Google

Ausmärker, deren Ausschluß von der Theilnahme an den Pförchversteigerungen. V. 251; deren Theilnahme an den Kosten eines Flußüberbaues. V. 88.

Ausstattung der Kinder, s. Heirathgut.

Auswanderer, Erlassung eines Gläubigeraufrufes. IX. 370; Wiedererwerbung des Staatsbürgerrechts. V. 21. VI. 251; Ausfolge von Vermögen an solche. V. 36.

Auswanderung vor erfüllter Kriegsdienstpflicht und ihre Folgen. XII. 80.

— — Minderjähriger. II. 129; einer Mutter ohne ihre außerehelichen unmündigen Kinder. XI. 189.

Auszüge aus dem Unterpfandsbuche müssen die Originalunterschriften der Mitglieder der Unterpfandsbehörde enthalten. XI. 359.

— — aus den Theilungsakten, wer hat sie zu beglaubigen? XII. 140.

B.

Badische Theilungsbehörden, deren Zuständigkeit bezüglich der in Baden verstorbenen Württemberger. IV. 195.

Bauarbeiten, deren Vergebung im Submissionswege. X. 144.

Baugesetzgebung in Württemberg. XI. 275. 304. 336. 368. XII. 21. 86. 214. 246.

Bauhütten aus Veranlassung von Eisenbahnbauten errichtet. V. 275.

Baulasten, Meßner- und Schullehrerwohnungen. IX. 281.

Baumanlagen an der Straße — können Schadenersatzansprüche aus ihnen abgeleitet werden? VIII. 112.

Baupflicht, kirchliche, der Parochianen. XI. 16. 48.

Bedenkzeit, was bedeutet die „angemessene Bedenkzeit", welche der Bürgerausschuß anzusprechen hat, wenn er Bedenken trägt, der Ansicht des Gemeinderaths beizutreten? XII. 252.

Beeidigung eines resignirten Ortsvorstehers bei seiner Wahl in den Gemeinderath. XII. 314.

Beerdigungskosten armer Staatsangehöriger V. 179.

— — armer Gemeindeangehöriger. VII. 239. 284.

— — armer Ausländer. X. 86.

Befriedigung der Erbschaftsgläubiger, s. Erbschaftsgläubiger.

Beglaubigung von Urkunden, von wem hat sie auszugehen? XII. 140.

Begräbnißplätze, Grundsätze bezüglich derselben. X. 177. 209. XI. 57. 190. XII. 207. 311. 336.

Begünstigung des zweiten Ehegatten, s. Ehegatte.

Behörden, deren dienstlicher Verkehr — unfrankirte Schreiben. I. 235. Kanzleiceremoniel. VI. 176.

Beibringensinventare, theils privatim, theils öffentlich. III. 209.

Digitized by Google

Beibringensinventar, Behandlung der Liegenschaft in solchem. I. 282. II. 231. IV. 129.
Beibringensinventare der in Württemberg wohnenden Ausländer. VI. 97. XI. 5.
— — von Ehegatten, welche sich vor dessen Errichtung thatsächlich getrennt haben. VIII. 295.
— — die Fertigung eines zweiten gehört nicht zu den Nebenverrichtungen der Notare. IX. 165.
— — Ergänzung der Mängel derselben. VI. 363. VIII. 13.
— — Behandlung des nutznießlichen Heirathgutes. II. 105.
— — Aufnahme der Beiträge zum Pensionsfonds. II. 132. XI. 321. — Spezifikation der Fahrniß. XI. 353.
Berufseinkommens-Steuer. IV. 181. 253. XII. 112.
Beschlagnahme des Vermögens widerspenstiger Militärpflichtiger, s. Kriegsdienstpflichtige.
Beschwerderecht der Theilgemeinden bei Bürgeraufnahmen durch den Gesammtgemeinderath. VI. 191.
Besoldungen, inwieferne findet auf sie die condictio indebiti Anwendung? VIII. 52.
— — Exekution an solchen. I. 73.
— — der Ortsvorsteher. VI. 125.
Besteurung, Berücksichtigung der Zinse aus den Passivkapitalien. IV. 84. 175.
— — der Wandergewerbe. VIII. 180.
— — der ausländischen Hausirer. IX. 61.
— — der israelitischen Kirchengemeinden. X. 319. XI. 157.
Besteurungsgrundsätze IV. 175. 319. X. 89.
Besteurungsrecht der Gemeinden und Körperschaften. VI. 286. XII. 112.
Beurkundung des Erbüberganges auf Staatsobligationen, s. Staatsobligationen.
— — der Notariatsgeschäfte durch die Betheiligten wegen der bezahlten Kosten. IX. 235.
Bevölkerungslisten, Gebühren für solche. VI. 17. IX. 346.
Bevollmächtigungsverträge zu Umgehung des Liegenschaftsveräußerungsgesetzes. I. 77.
Beweislast bei der Erbschaftsklage. V. 161. X. 261. XII. 226.
— — bezüglich der Früchte bei der Ausfolge eines Fideikommisses III. 118.
— — hinsichtlich der Wahrheit des Enterbungsgrundes. III. 277.
Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, Berechtigung zu deren Betrieb. VIII. 188.
Bittschriften. IV. 321.
Blanket, dessen Beglaubigung. IV. 6.

Digitized by Google

Blindenteſtament, ſchriftliches. X. 33. 235.
Borgfriſt, deren Wirkung auf das Exekutionsverfahren. IV. 173.
Brandſchadensbeiträge, Abfindungskapitalien für ſolche. VIII. 87. — der Parochianen. XI. 19.
Brandverſicherungsanſchläge, deren Eintragung in das Güterbuch. XII. 31. 293.
Brandverſicherungsklaſſen, deren Vormerkung in den Güterbüchern. XII. 100.
Branntweinſchank, Unterſchied vom Branntweinkleinverkauf. VII. 95. — Branntwein-Kleinverkaufsabgabe. XI. 115.
Briefkaſten. I. 96. 144. 216. 240. 288. II. 23. 71. 120. 144. 192. 216. 240. 288. III. 24. 72. 96. 120. 264.
Bruderſchaftsvermögen, deſſen Beaufſichtigung durch den Staat. X. 25.
Brunnen, Streitigkeiten über deren Errichtung. VIII. 63; über deren Verlegung. XII. 374.
Buchhändler, bedarf er zur Ausübung ſeines Gewerbes an einem andern als dem urſprünglichen Niederlaſſungsorte einer neuen Conceſſion? X. 95.
Bürgerannahme, was gehört zum ſelbſtſtändigen Leben auf eigene Rechnung? XII. 302.
— — Wirkung von unrichtigen Angaben bezüglich des Prädikats und Vermögens. VII. 304.
— — wie weit iſt das den Kindern eigenthümlich zu gehörige Vermögen in die Vermögensſumme einer überſiedelnden Familie einzurechnen? VIII. 89; eines unter Polizeiaufſicht Geſtellten. IX. 347; nach Wiederherſtellung der bürgerlichen Ehrenrechte. X. 59.
— — ohne Vernehmung des Bürgerausſchuſſes. VI. 282. X. 154.
— — zwangsweiſe. IV. 339.
Bürgerannahmegebühr, deren Erhöhung. IX. 320.
Bürgerausſchuß, deſſen Befugniſſe hinſichtlich des Gemeindeetats. VI. 177. — deſſen Beſetzung in Theilgemeinden. VIII. 256.
— — deſſen Mitwirkung in Stiftungsangelegenheiten. IV. 52.
— — „angemeſſene Bedenkzeit". XII. 252.
— — Theilnahme der Gemeinderathsmitglieder an deſſen Wahl. IV. 79.
Bürgerausſchußmitglieder in zuſammengeſetzten Gemeinden — Zehrungsvergütung. X. 58.
Bürgerausſchußobmann, deſſen Verhältniß zum Ortsvorſteher. IV. 92. — deſſen Wahl. VII. 280. XI. 217.
Bürgerliche Nutzungen, ſ. Gemeindenutzungen.
Bürgerrecht, Aufnahme in ſolches. IV. 340; der Ehefrau und Kinder, wenn die Ueberſiedelung wegen Bürgerrechtserſchleichung für nichtig erklärt worden iſt. X. 350.

Digitized by Google

Bürgerrecht, gleichzeitiges, einer Genossenschaft in mehreren Gemeinden. VIII. 50. 96.
Bürgerrechtsgesetzgebung, ältere. VIII. 61.
Bürgerrechtsvorbehalt. V. 17.
Bürger- und **Beisitzsteuer**, ist solche durch ledige Frauenspersonen zu bezahlen? IX. 149.
Bürgschaft, die Einrede der Theilung bei nicht gleichzeitig übernommener Mitbürgschaft. I. 139.

C.

Candidaten, s. Notariatscandidaten.
Caution der Auswanderer. VIII. 119. IX. 370.
— — der Ehefrau im Gante des Mannes für die ihr zur Aufbewahrung überlassene Fahrniß. I. 259.
— — der Eltern gegenüber den Kindern. I. 86. 95.
— — des Fideikommissars. III. 247.
— — der Präsumtiverben eines Verschollenen. I. 247. II. 160. III. 58.
— — der Agenten, Frachtfahrer, Boten ꝛc. III. 93.
— — der Militäreinsteher. XI. 65.
— — wegen Verarmung. V. 342. VIII. 224.
Cautionspflicht der Ehefrauen von Gemeinde- und Stiftungsrechnern. VI. 285.
Cessionsurkunden, deren Behandlung durch die Unterpfandsbehörden. VII. 292. — Cession, Grundsätze hiebei. XII. 75.
Clausula omni meliori modo. VI. 237. XII. 12.
Codizillarklausel. V. 201. VII. 257. XII. 5. 12.
Codicille der Blinden. X. 41. — schriftliche. X. 172. 197. 227.
Collation, Grundsätze bei derselben, insbesondere ob der Enkel zur Collation in die großväterliche Erbsmasse auch dann verpflichtet sei, wenn er seinen Vater nicht beerbt hat. VI. 33. 65.
— — findet bei der Intestat- wie bei der testamentarischen Erbfolge statt. II. 109; bei einer Vermögensübergabe. IX. 292.
— — bei der allgemeinen Gütergemeinschaft. V. 70.
— — veräußerter Liegenschaft. II. 206. 236. 288. IV. 264. V. 228.
— — deren Einfluß auf die Pflichttheilsberechnung. I. 34.
Collision des inländischen und fremden Rechts. II. 244.
Compensation. III. 121.
— — im Exekutionsverfahren. I. 83.
Competenz, s. Rechtswohlthat.
— — s. Zuständigkeit.

Digitized by Google

Competenzkonflikt zwischen zwei Theilungsbehörden, gegen die Entscheidung in solchem steht der betroffenen Theilungsbehörde kein Beschwerderecht zu. VI. 72.
Complexlastenablösung, Recht der Ortskirchen auf das Ablösungskapital. XI. 351.
Concession zum Betriebe des Buchhändlergewerbes. X. 95.
Concessionirung von Wasserwerken, wer hat die Kosten für die Controllirung der hiebei gegebenen Vorschriften zu tragen? XII. 242.
Condictio indebiti in der Anwendung auf Besoldungen. VIII. 42.
Consens, väterlicher, als Ehehinderniß, s. Ehehinderniß.
Consensertheilung zur Veräußerung von Vermögenstheilen Minderjähriger; s. Veräußerung.
Contraktschuldigkeiten dürfen nicht in die Steuerabrechnungsbücher eingetragen werden. VI. 218.
Controlevorschriften, Verfehlungen gegen solche. XI. 283. 345. XII. 155.
Conversion bei letztwilligen Verfügungen. V. 207.
Corporation, Begriff und Unterschied von verwandten Instituten. X. 27.
Corporationsverbände, Regelung der Schulden im Falle ihrer Trennung. V. 242.
Creditwechsel, begründet er ein Vorzugsrecht? VIII. 39.
Cultuszwecke, Ausgaben für solche können nur auf die Parochianen umgelegt werden. V. 29.
Curatel, s. Vormundschaft.

D.

Debitsachen, außergerichtliche, s. Schuldensachen.
Depositar, Offenbarungseid desselben. X. 2.
Deposition der Testamente, s. Testamente.
Deserviten der Rechtsanwälte in Verwaltungsjustizsachen. V. 284.
Diäten der Notare, s. Notare.
Dienstanstellungsportel von nicht auf Lebenszeit gewählten Verwaltungsbeamten. V. 277.
Dienstaufsicht im Departement des Innern. XI. 208.
Dienstbewerbungen, deren Portofreiheit, s. Portofreiheit.
Dienstbotenkrankenanstalten, Zwangspflicht zu Beiträgen für solche. VIII. 190. 252.
Dienstbotenwesen. VIII. 28.
Dienstcautionen, von solchen ist keine Depositenportel zu entrichten. XII. 353.

Digitized by Google

Diensteinkommensſteuer. IV. 181 253. XII. 112. — Verfahren bei dem Tode eines ſolchen Steuerpflichtigen. IX. 173.
Dienſtprüfungen im Departement des Innern. VI. 112.
Dispoſitionen zu wohlthätigen Zwecken. V. 161.
Dispoſitionsbefugniß des überlebenden Ehegatten. IV. 11. 16. 40. 167. 332. VII. 103. 294.
Dokumente zur Erhebung amerikaniſcher Erbſchaften. XII. 78.
Domizilwechſel X. 266.

E.

Ehe, deren Nichtigkeit wegen Trauung im Auslande. III. 108. 204.
— — faktiſche Trennung derſelben. IV. 298. VIII. 97. 295.
Ehefrau, deren Alimente während des Gantes, ſ. Alimente.
Ehefrauen, Verſicherung ihres Beibringens. III. 48. 72. — deſerte, deren Gerichtsſtand. IX. 161.
— — und Kinder, deren Bürgerrecht, wenn die Ueberſiedelung wegen Bürgerrechtserſchleichung für nichtig erklärt worden iſt. X. 350.
— — Umfang ihrer Haftverbindlichkeit bezüglich der im Gante des Mannes durchgefallenen Forderungen. II. 180.
Ehegatte, überlebender, deſſen Dispoſitionsbefugniß. IV. 11. 16. 40. 167. 332. VII. 103. 294; deſſen Theilnahme an dem Pflichttheilsabfalle. IV. 33.
— — zweiter, deſſen Erbrecht und Begünſtigung. III. 128. 152. 171. IV. 267. V. 33. 65. VII. 97. X. 353. XI. 204.
Ehegatten, Befriedigung, um ihre Beibringensforderung. I. 47.
— — deren Vermögenstheilung, ſ. Vermögensabſonderung.
Ehehinderniß, mangelnder Conſens. III. 108. 207.
Eheliche Geburt, Gegenbeweis gegen die für ſie ſtreitende Rechtsvermuthung. IX. 321.
Ehemann kann die Ehefrau gerichtlich und außergerichtlich ohne Vollmacht vertreten. V. 145.
— — deſſen Verwaltungsrecht nach ſeiner Entmündigung. II. 255; deſſen Verwaltungsrecht bei der allgemeinen Gütergemeinſchaft. IV. 353.
Ehe- und **Erbverträge**, Nothwendigkeit der Beiziehung des Pflegers und der Verwandten eines unehelichen Kindes. X. 175.
— — deren Eröffnung. I. 41. — Anweſenheit der Zeugen. VII. 326. — deren Erforderniſſe. X. 197.
— — hat ein Dritter ein klagbares Recht aus ſolchen? X. 462.
Eheverträge der in Württemberg wohnenden Ausländer. VI. 97. XI. 5.
— — ſucceſſive, Zeugenqualität hiebei. X. 15.

Digitized by Google

Ehrenrechte, bürgerliche, Wirkung ihrer Wiederherstellung auf die Bürgeraunahme. X. 59.
Eigenthum, gemeinschaftliches, dessen Theilung mittelst Versteigerung. III. 185.
Eigenthumsvorbehalt des Verkäufers. II. 224.
Einheit der Handlung bei Testamenten. III. 106. XII. 223.
Einkindschaftsverträge, III. 254. VII. 299.
Einkommenssteuer. IV. 181.
Einrede der Klagenabtretung, wenn der Gläubiger seine Pfandobjekte selbst käuflich erworben hat. XII. 108.
— — der Theilung bei nicht gleichzeitig übernommener Mitbürgschaft. I. 139.
Einstandscautionen. XI. 65.
Eintrittsgebühren bei Theilgemeinden. VI. 349.
Einwendungen, privatrechtliche, bei Wasserbauten. V. 308; gegen öffentlich-rechtliche Ansprüche. IX. 224.
Einwerfung, s. Collation.
Eisenbahnverwaltung, steht ihr ein Jagdrecht auf ihrem Grund und Boden zu? XII. 366.
Eltern, deren Nutznießungsrecht in der Anwendung auf Waldungen I. 39.
Endentscheidungen in Administrativjustizsachen. VIII. 122. X. 151.
Enterbung in guter Absicht. V. 203. VIII. 203.
— — der Notherben. III. 272. — des Ehegatten. XI. 268.
Entmündigung, Exemter I. Classe. IV. 65.
Entmündigung wegen Prozeßwahnsinnes. I. 89. — muß dem Entmündigungsprozesse das Entmündigungsverfahren des alten Rechts vorhergehen? XI. 199.
Erbabfertigungsverträge, deren Abfassung. I. 91.
— — deren Wirkung bezüglich der nachgekommenen Schulden. II. 24.
Erbe, dessen Anwesenheit bei der Testamentserrichtung schadet nicht. VI. 225.
Erbeinsetzung bestimmte Person. V. 161.
— — stillschweigende. III. 40.
Erbfähigkeit der Verschollenen, s. Verschollene.
Erbrecht, wenn die Trauung im Auslande ohne Erlaubniß erfolgte. II. 49.
— — der unehelichen Kinder. V. 3. VIII. 165. IX. 7. — des unehelichen Vaters. II. 192. V. 3. VIII. 165. X. 231.
— — der im Ehebruche erzeugten Kinder. IX. 353.
Erbrechtliche Grundsätze in den Amerikanischen Staaten. VI. 193. X. 368.
Erbschaften verschollener Ausländer. IV. 99. 262. 265.
Erbschaftsantritt durch Abwesenheitspfleger. I. 169. 194. 216. 262. 283. 288. II. 73. III. 72. 279. IV. 257. 289.

Digitized by Google

Erbschaftsantritt bei dem Aufschube der Eventualtheilung. I. 245. III. 233. IV. 16. 36. 302. 330. VII. 289.

— — durch einen Vormund — Genehmigung desselben. VI. 201.

Erbschaftsgläubiger, deren Befriedigung. II. 16; deren Pfandrechtstitel. II. 135.

— — deren Sicherstellung. I. 181. II. 16. III. 264.

— — kann ein nur einfach versicherter die Erhöhung seiner Pfandsicherheit auf den anderhalbfachen Betrag verlangen? XI. 335. — muß ihr Pfandrechtstitel nur bei den Realtheilungen oder auch bei den Eventualtheilungen von Amtswegen gewahrt werden? XII. 198; nicht aber wenn die Eventualtheilung unterbleibt. XII. 202; muß bei der Anrufung der weiblichen Freiheiten für sie von Amtswegen gesorgt werden? XII. 334.

Erbschaftskauf. II. 57.

Erbschaftsklage. II. 73. IV. 261. V. 161. X. 257. XII. 226.

Erbschafts- und **Vermächtnißportel**, ist die Missionsanstalt in Basel hievon befreit? IX. 14.

Erbschaftsportel in Versendungsfällen. IV. 69.

Erbschaftsverzicht zu Gunsten eines Andern. II. 216. IV. 16.

Erbübergang, dessen Beurkundung auf Staatsobligationen, s. Staatsobligationen.

Erbverträge. I. 127. 162. IV. 47. VII. 299. — unter Ehegatten, deren einseitige Aenderung. XII. 65.

Erbsverweisungen, dürfen sie von den Notaren allein gefertigt werden? V. 142.

Erkenntniß, gemeinderäthliches — wann wird es durch die Cognition des Waisengerichts ersetzt? III. 110. 112.

— — gemeinderäthliches über Verträge zwischen Hausvater und Hausssohn. III 108; wenn Liegenschaft als Heirathgut abgegeben wird. X. 129. XI. 103.

— — über Schenkungen unter Lebenden. VII. 129; gemeinderäthliches, wenn bisher gemeinschaftliches Grundeigenthum reell vertheilt wird. X. 264; über Veräußerungen zwischen Erben während der Theilung. XI. 333.

— — gemeinderäthliches, über Erbschaftskäufe. II. 57; bildet die Voraussetzung für den Acciseansatz. VIII. 368.

— — gemeinderäthliches, bei Vermögensübergaben und Gutsabtretungen, s. Gebühren und Vermögensübergaben.

Errungenschaftsgesellschaft. I. 244.

Errungenschaft, Theilnahme an solcher bei faktischer Trennung der Ehe. IV. 298.

Digitized by Google

Erwerbszweig, rechtmäßiger, zum Zweck der Verehelichungserlaubniß. V. 155. 183. 217. 253. 285.

Erziehung der Kinder, religiöse. VII. 138.

Erziehungsrecht der Mutter. III. 129.

Eventualtheilungen, Abfertigung, Verjährung und Rückversicherung der Kinder bei solchen. VI. 7.

— — Beibringung der Erklärungen der Erbschaftsgläubiger. II. 192.

Eventualtheilung, deren Aufschub. I. 241. II. 164. 202. 233. III. 115. 227. 281. 283. IV. 11. 16. 36. 97. 165. 193. 267. 302. 330. V. 268. VII. 33. 136. 289. 294. 368.

— — kann der Aufschub nach erfolgter Wiederverehelichung des überlebenden Ehegatten verlängert werden? IX. 1. — Nachtheilige Folgen des Aufschubes. XI. 301. — Wahrung des Pfandrechtstitels der Erbschaftsgläubiger. XII. 202.

— — deren Unterlassung. IV. 267. VIII. 235. — deren Nachholung. X. 140. XI. 97.

Execution bei Besoldungen und Pensionen. I. 73.

— — Zuständigkeit bei gerichtlichen Vergleichen. V. 193; Fristen für die öffentliche Bekanntmachung. X. 289.

— — Verfahren, wenn die von der Executionsbehörde einem Schuldner abgepfändeten Gegenstände von einem Dritten in Anspruch genommen werden. X. 294.

Executionsverfahren, nachträgliche Bestimmung der Zeit, der Art und des Gegenstandes derselben. VI. 221.

— — Wirkung der Vorgfrist. IV. 173.

Executionsverfahren in Rheinbayern. IX. 208.

Exemte Güter, haben deren Besitzer an den Kosten der Gesammtgemeinde Theil zu nehmen? X. 80.

Expropriation. X. 17. XI. 240. 285. 314.

F.

Fabrikdienstordnungen. VI. 82.

Fahrniß, deren Spezifikation in den Beibringensinventaren. XI. 353.

Falcidische Quart. III. 118. IV. 206. IX. 174.

Familienstiftung. IV. 206. 242.

Favor testamentorum. X. 196.

Feldgüter, deren Schutz gegen neue Waldanlagen. IX. 351.

Feldwegregulirung. V. 148.

Feuerlöschgeräthschaften, dürfen sie aus Stiftungsmitteln bestritten werden? V. 209.

Digitized by Google

Feuerversicherungsanstalten, auswärtige, in wiefern sind deren Hauptagenten zur Abschließung von Versicherungsverträgen befugt? V. 351.

Feuerwehr, zwangsweise Einreihung in solche. IV. 250. V. 244.

Fideicommissum superfuturi. III. 243.

Fideikommiß, Beweislast bei der Ausfolge, s. Beweislast.

— — bürgerliches. III. 119; dessen Erlöschen durch den Tod des Honorirten. VII. 321; dessen Transmission. II. 186.

Fideikommissar, dessen Cautionspflicht, s. Caution.

Fideikommißerben, müssen sie mit Namen bezeichnet werden? VII. 257.

Flußsand aus öffentlichen Gewässern. VIII. 241.

Flußuferbau, dessen Kosten. V. 88.

Forum, s. Gerichtsstand.

Formulare für Inventur- und Theilungsgeschäfte. II. 239.

Forstämter, dürfen sie ihre Ladungen durch die Amtsdiener der Ortsbehörden besorgen lassen? XII. 373.

Fragen an den Testirer bei dem mündlichen Privattestamente. XII. 223.

Frankreich, die Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. I. 71.

Frauen, haben sie ein Zwangsrecht zur Uebersiedelung? VIII. 184.

Frauenspersonen, deren Intercession, s. Intercession.

— — ledige — haben sie Bürger- und Beisitzsteuer zu bezahlen? IX. 149.

Freiheiten, weibliche, Wirkung ihrer Anrufung auf die Erbschaftsgläubiger. XII. 334.

— — weibliche, deren Anrufung bei einer Einbuße in Folge einer Ausstattung gemeinschaftlicher Kinder. II. 252. XII. 33.

— — weibl., deren Verlust durch Unterschlagung oder Entwendung. III. 44.

— — „ „ Anrufung im Wechselverfahren. I. 208; bei dem Aufschube der Eventualtheilung. I. 246. III. 237. IV. 17. 45. 170. 193. 289. 302. 332. VII. 33. 136. 298.

— — weibl., Wirkung ihrer Anrufung auf die Collation der Kinder und das Güterrecht der Ehegatten bei dem Gante. I. 78; im Falle eines Gantes oder einer Verlassenschaftstheilung. II. 212.

Freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat in Oesterreich. VI. 129. 161. VIII. 129. 161; in Bayern d. Rh. VIII. 225; in Rheinbayern. IX. 97. 129. 193. 361.

— — Gerichtsbarkeit in Württemberg. VII. 66. IX. 37.

Fremde, deren Beschränkung in dem Erwerbe und Besitze von Liegenschaften. I. 122.

— — in wie ferne sind sie den in Württemberg bestehenden Gesetzen und Vorschriften der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterworfen? I. 17. 48. 120. II. 65.

Fristen für die öffentliche Bekanntmachung der Exekutionsverkäufe. X. 289.

Digitized by Google

Frohnpflicht, Befreiung der Notariatsassistenten von solcher. VI. 319. — Gemeindefrohnen. X. 113.
— — der Frauenspersonen. X. 254; der Parochianen. XI. 88.

G.

Gantgericht, ist für die Einhaltung der Formalitäten bei Gantverkäufen verantwortlich. X. 325.
Gantmasse, Beiziehung der bürgerlichen Nutzungen. VIII. 301.
Gantmasseverwaltung, Verluste hiebei treffen auch die Gläubiger. I. 114.
Gantverfahren, dasselbe hemmt den Lauf der Verzugszinse nicht. I. 138.
— — dessen Wirkung auf das eheliche Güterverhältniß. I. 259.
— — Konkurrenz der Absonderungsberechtigten mit Hypothekargläubigern. II. 257.
— — gegen einen Ortsvorsteher, dessen Wirkungen auf seine amtliche Stellung. IV. 30. IX. 183; Aufstreichsverhandlungen in solchen. IX. 302. — Vorladung der bekannten Gantgläubiger. XII. 97; Maßregeln zu dessen Beschleunigung. XII. 351.
Gantverweisungen. II. 2.
Gebäude außerhalb Etters. XII. 214.
Gebäudeabstände. XII. 86.
Gebäudesteuer. IV. 179.
Gebühren für Abschriften. II. 71; für Bitt- und Rekursschriften. IV. 329; bei Erbschaftskäufen. II. 57.
— — der Gemeinderäthe für das Anwohnen bei Ruggerichtsverhandlungen. V. 365; in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. XII. 91.
— — der Gerichtsbeisitzer bei Testamentseröffnungen. I. 95.
— — für die Löschung von Pfandeinträgen. VI. 15. 176. 269. XII. 165.
— — für die Löschungen, s. Löschungsbenachrichtigungen.
— — für die Pfandlöschungsbenachrichtigung. II. 41.
— — der Notare für verschiedene Geschäfte. III. 46; in der sog. kleinen Praxis. I. 210.
— — für außerordentliche Bemühungen in Theilungssachen. III. 210.
— — der Notare für die Fertigung der Adoptionsverträge. V. 200; für Aufbewahrung von Testamenten. V. 274; für die Ausfolge des Vermögens einer beendigten Pflegschaft und für die dießfällige Beurkundung auf den Schuldscheinen. VIII. 207; für die Beurkundung der Beendigung einer pflegschaftlichen Verwaltung auf den Schuldurkunden der letzteren. VII. 5; für die Besorgung von Liegenschaftsverkäufen. VII. 203. XI. 196; für den Einzug von Liegenschafts- und Fahrnißerlösen. VII. 14.

Digitized by Google

Gebühren in Güterbuchssachen. VII. 140. 158; für außerordentliche Güterbuchsergänzungen. VI. 204; für die Uebergabe von Pflegvermögen an volljährige Curanden. I. 176; für die Anlegung und Fortführung der Duplikate der Pflegschaftstabellen. V. 300. 361;. für die Revision hinterfälliger Güter. IX. 262; für ihre Mitwirkung in außergerichtlichen Schuldensachen. VI. 101. XI. 129; für Theil- und Verweiszettel aus Privattheilungen. VII. 46. IX. 336; für partielle Vermögensübergaben. II. 144. III. 262; dürfen nicht berechnet werden für die Aufnahme von Verträgen zwischen Erben über Veräußerung von Erbschaftsgrundstücken im Laufe einer unter ihrer Leitung vorgehenden Erbschaftstheilung. IX. 77; als Zeugen. II. 137.

— — der Ortsvorsteher für die Anfertigung der Bevölkerungslisten. VI. 17. IX. 346.

— — der Pfleger, s. Vormund.

— — der Rathschreiber für die Ergänzung der Verträge über die Erwerbung von Grundflächen zum Eisenbahnbau. VII. 201; bei Kaufverträgen ihrer Gemeinden. XII. 296; in Unterpfandssachen. III. 285. IV. 142; für die Vorladung der Parthieen in Vertragsverhältnissen. VI. 100.

— — in Unterpfandssachen. VI. 265; der Unterpfandsbehörde, Antheil der Pfandhilfsbeamten an solchen. I. 187.

— — für die Vertheilung gemeinschaftlichen Eigenthums. III. 21; bei Vermögensübergaben. I. 109. 176; bei Vermögensübergaben — Sportel-, Accise-, Erkenngeld. I. 109. 184. 113. 114 III. 262.

Gebührenregulativ für Beweisaufnahmen. I. 97. III. 127.

— — für die Gemeindediener in Sachen der nicht streitigen Rechtspflege. I. 49.

— — für die Nebenverrichtungen der Notare, dessen Revision. XII. 301.

Geburt, eheliche, Gegenbeweis gegen die Rechtsvermuthung. IX. 321.

Gehalte der Polizeidiener, deren Erhöhung. XII. 250.

Gemeinde, bürgerliche, in ihrem Verhältnisse zur Kirche. IX. 213; deren Stellung zur Arbeiterfrage. XII. 175; deren Verbindlichkeit zur Armenunterstützung. V. 60.

— — deren Verpflichtung zur Deckung des Defizits der Stiftungskassen. VII. 283; zur Bezahlung des Kostgeldes für uneheliche Kinder. VII. 315; zur Tragung der Kur- und Verpflegungskosten armer Angehöriger. VII. 239. 384. XII. 219. 378.

— — deren Recht zur Erlassung von Ortsstatuten. VI. 147. 223.

— — deren Schadenersatzansprüche an ihre Verwalter und Rechner. V. 57.

— — Sturz ihrer Mobilien. IV. 121.

Gemeindeamt, ausländisches — darf ein Württemberger ein solches annehmen? X. 160.

Digitized by Google

Gemeindeanlagen, Beiziehung der von der direkten Staatssteuer befreiten Gewerbe. VIII. 272.
Gemeindebesteurungsrecht. VI. 286.
Gemeindeetat, dessen Behandlung. VII. 223. — dessen Mittheilung an die Steuerpflichtigen. X. 191.
Gemeindefrohnen. X. 113.
Gemeindegrundstocksvermögen, dessen Erhaltung. V. 151. 240.
Gemeindenutzungen, Erhebung von Abgaben für solche. VI. 94; deren Verwandlung in Nutzungen anderer Art. IX. 158.
— — Aenderungen in deren Vertheilung. VII. 179; Berechtigung zur Theilnahme an solchen. VII. 29.
— — persönliche, gleichmäßige Theilnahme an solchen. IV. 51.
— — kann wegen deren Entgehung Entschädigung angesprochen werden? VII. 278.
— — Theilnahme der Kirchenstellen. IV. 90. — Können sie zur Gantmasse gezogen werden? VIII. 301.
— — Anspruch eines beurlaubten Soldaten auf solche. V. 364.
— — Theilnahme der Wittwen an solchen. V. 311. 371.
Gemeindeparzelle, deren Verpflichtung zur Fortreichung ihrer Beiträge zu den Besoldungen der Gemeindediener im Falle der Lostrennung. VIII. 14.
Gemeindepfleger, dessen Haftbarkeit für seine Privatgehilfen. V. 210. — In wie ferne können gleichzeitig zwei Gemeindepfleger aufgestellt werden? IX. 272.
— — deren Kassencontrole. V. 109; deren Vermögensberechnung. VI. 369.
— — Verwandtschaft und Schwägerschaft mit dem Ortsvorsteher. VII. 94. XII. 32.
Gemeindepflegerechnungen, deren Einsichtnahme durch die Steuerpflichtigen. V. 377. X. 128.
Gemeinderäthe, welche Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit haben sie vorzunehmen? I. 33. 106. III. 283.
Gemeinderathscollegien, Sitz- und Stimmordnung. IV. 31; protokollarische Abfassung der Beschlüsse. X. 348.
Gemeinderathsmitglieder, deren Ausschluß von der Theilnahme an der Wahl des Bürgerausschusses. IV. 79; deren Wahl zu Zehntkassieren. IX. 157; Uebertragung eines Rechneramtes an sie. XI. 159.
Gemeinderathswahlen. V. 278. 307. 349. 366. 373. VII. 288. IX. 273. XII. 222.
— — in zusammengesetzten Gemeinden. VIII. 217.
Gemeinderechnungswesen, Vorschläge zu dessen Vervollkommnung. VIII. 147.

Digitized by Google

Gemeindeschadensumlagen, deren Nachforderung. VI. 383.
Gemeindesteuer, Beiziehung des Capital- und Berufseinkommens. IV. 253.
Gemeindejagden. IV. 120. 157. 186. VI. 272. 306. VII. 82. VIII. 105. X. 152. 241.
Gemeindeverband, Einverleibung von Weilern und Höfen. X. 244. 273. 312.
Gemeindeverwaltungsrecht in Württemberg. XI. 25.
Gemeindewaldungen, deren Bewirthschaftung. IV. 54. — deren Vertheilung. VIII. 338; Verfügung über ihren Ertrag. X. 214.
Gemeindewaiden. V. 89.
— — deren Einführung gegen den Willen einzelner Grundbesitzer. VI. 246.
Gemeindewaiderecht, dessen Wirkung auf die Benützung landwirthschaftlicher Grundstücke. V. 248.
Gemeinschuldner, dessen Alimentirung. VII. 225; Eröffnung der Vermögensuntersuchung an ihn. XII. 169.
Gerichtsstand der Connexität (des Zusammenhanges der Sache). I. 33.
— — für Erbschaftsklagen. IV. 261.
— — ausgewanderter Minderjähriger. I. 121. V. 35. — der Minderjährigen, Aenderung desselben. X. 12.
— — der verlassenen Ehefrau. IX. 161.
— — der gelegenen Sache. I. 18; des Vertrages. I. 17; der geführten Verwaltung. VIII. 53; des Wohnortes. I. 17. IV. 258. V. 295.
Gesammtgemeinde, deren Vertretung im Kirchenkonvente. VIII. 384.
— — Verbindlichkeit der Besitzer vormals exemter Liegenschaften zur Theilnahme an den Kosten derselben. X. 80.
Geschäftsanzeigen an die Kassenämter. XII. 73.
Geschäftsführung. III. 231. IV. 43.
Geschäftsvereinfachung. VII. 44. IX. 336. X. 367.
Gesellschaft, Begriff derselben und Unterschied von verwandten Instituten. X. 27.
Gesuche, deren Vorlegnng an die höhere Behörde. VI. 120.
Gewalt, väterliche, s. väterliche Gewalt.
Gewerbe, lästige und gefährliche. XI. 276. 279. 304. 308. 336. 368. XII. 21. 246.
Gewerbesteuer. IV. 179. 319. VIII. 180. 272. 338.
Gläubigeraufruf vor der Auswanderung. IX. 370.
Gleichstellung der Kinder, s. Kinder.
Gnadenquartal, Pfarrverweserkosten während desselben. VII. 15.
Grundbesitz, zusammenhängender, im Sinne des Jagdgesetzes. IX. 250.
Grundbesitzer, deren Verhältnisse in Württemberg. XII. 143.
Grundsteuer. IV. 177.

Digitized by Google

Grundsteuerkataster, örtliches, für Torffelder. IV. 373.
Grundsteuereinschätzung. IV. 115. V. 312.
Grundstocksgelder, deren Verwendung zu Ablösung von Gemeindeschulden. V. 26. 48.
Grundstocksnachweisungen, deren Prüfung und Abhör bei Pflegschaften unter 100 fl. IX. 233.
Grundstockswesen der Gemeinden. V. 280. VI. 52. 340.
— — der Stiftungen. VI. 93. — Gehören Revenüenüberschüsse zum Geldgrundstocke? IX. 120.
Güterbuchsführung. I. 216. 220. 277. II. 151. III. 72. 117. 191. 247. IV. 104. 268. V. 339. VI. 145. VII. 191. VIII. 367. IX. 237. X. 110. XI. Beil. zu Nro. 4. S. 238. XII. 31. 100. 293. 299.
Güterbücher, Eintrag der neuen Katastrirung eines Gebäudes oder Grundstückes. II. 210.
— — Eintrag des nutznießlichen Heirathgutes. II. 107. — der Brandversicherungsanschläge. XII. 31. 293; der Brandversicherungsklassen. XII. 100.
— — deren Ergänzung bei Vereinödungen. I. 74. 150.
— — deren Fortführung bezüglich der exemten Besitzungen. II. 187.
— — Unstatthaftigkeit der Verwendung ungeprüfter Gehilfen. II. 145.
— — in Folge der Anlegung von Eisenbahnen. II. 283.
Güterbuchssachen, Zuständigkeit des Geheimenrathes. VI. 122.
Gütercuratel. IV. 263.
— — über Ausländer. I. 18. II. 122.
Gütergemeinschaft, allgemeine. II. 228. 240; Verfügungsrecht des Ehemannes. IV. 353; findet die lex hac edictali Anwendung? V. 65.
Güterrecht, eheliches, dessen gesetzliche Neugestaltung. XI. 33.
Güterwege, deren Unterschied von Nachbarschaftswegen. XII. 24.

H.

Hac edictali lex. III. 128. 152. 171. IV. 267. V. 33. 65. VII. 97. X. 353.
Hauptsache, deren Verhältniß zur Nebensache bei Verpfändungen. VIII. 263.
Haushalt, eigener — dessen Begriff und Bedingungen. IX. 166.
Hausirer, deren Behandlung nach der neuen Gewerbeordnung. V. 211.
— — ausländische, deren Besteurung. IX. 61.
Hausſohn, ſ. väterliche Gewalt.
— — als Testamentszeuge, ſ. Testamentszeuge.
Hebammen, deren Dienstverhältniß. IV. 126.

Digitized by Google

Hereditas jacens. III. 230. IV. 41.
Hereditatis petitio, ſ. Erbſchaftsklage.
Heimathloſe, Erſatz der durch ihre Zuweiſung entſtandenen Koſten. XII. 365.
Heimathrecht, deſſen Verluſt durch den Eintritt in fremden Militärdienſt. IV. 123; deſſen Vorbehalt für die durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder. VIII. 20.
Heirathsgeſuche, deren Portofreiheit, ſ. Portofreiheit.
Heirathgut, deſſen Collation bei der allgemeinen Gütergemeinſchaft. V. 70; deſſen Behandlung bei der Verlaſſenſchaftstheilung. IV. 171.
— — in Nutznießung an Liegenſchaften. II. 104; in Liegenſchaften. X. 129. XI. 103.
— — von andern als den — den Kindern gehörigen Gegenſtänden. II. 209.
Hilfsbeamte, deren Stellung. IV. 88. 153. 285. 303. 305. 382. V. 119. 128. 177. 303. VI. 29. 57. 345. 381. VII. 58. 66. 119. XI. 379.
Hinterfälliges Vermögen, deſſen Reviſion bei der allgemeinen Gütergemeinſchaft. V. 71.
Hinterlegung der Teſtamente, ſ. Teſtamente.
Höfe, deren Einverleibung in den Gemeinde- und Markungsverband. X. 244. 273. 312.
Hunde, bösartige, deren polizeiliche Tödtung. XII. 149.
Hundeabgabe, Anſpruch der Gutsherrſchaft auf ſolche. V. 182; Theilnahme der iſraelitiſchen Kirchenpflegen an ſolchen. VI. 320.
Hypothekenweſen in Bayern d. Rh. VII. 353; in Rheinbayern IX. 200.

J.

Jagdbezirk, zuſammenhängender Grundbeſitz. IX. 250.
Jagdkarten, Sportel für die Ausſtellung eines zweiten Exemplares. IV. 252.
Jagdpacht der Gemeinden. IV. 120. VI. 272. 306. VII. 82. VIII. 185. X. 152. 241.
Jagdrecht, der Eiſenbahnverwaltung auf ihrem Grunde und Boden. XII. 366.
Jagdverpachtungen. IV. 157. 186. VI. 272. 306. VII. 82. VIII. 185. X. 152. 241.
Jeſuitenorden, kann derſelbe in Württemberg zum Erben eingeſetzt oder mit einem Vermächtniſſe bedacht werden? X. 361.
Immatrikulirte Notare, ſ. Notare.
Inſinuation der Verträge über Liegenſchaften, ſ. Liegenſchaft.
Inſtrumente der Notare, ſ. Notariatsurkunden.

Digitized by Google

Interceſſion, Grundſätze hiebei. XII. 75.
Interceſſion von Frauensperſonen. I. 20. 260. II. 180. VIII. 198. XI. 364.
Inventar, Rechtswohlthat. I. 48. 183. IX. 258.
— — ſ. Beibringensinventar, bez. Verlaſſenſchaftsinventar.
Inventuren, deren Prüfung durch die Oberamtsgerichte, ſ. Oberamtsgerichte.
Irrthum im Rechte ſchadet nicht unbedingt. IX. 10.
Iſraeliten, deren Theilnahme an den Berathungen und Beſchlüſſen des Stiftungsrathes. XII. 273.
Juriſtentag. III. 166. 188. IV. 208.
Juriſtiſche Perſon, deren Schaffung durch Teſtament. V. 161; Begriff einer juriſtiſchen Perſon. X. 27; iſt die Mitwirkung der Staatsgewalt zu deren Schaffung erforderlich? XII. 204.

K.

Kanzleiceremoniel zwiſchen Ortsvorſtehern und Notaren. VI. 176.
Kanzleikoſten der Notare, ſ. Notare.
— — der Oberämter, ſ. Oberamtsgehilfen.
Kapelle, kann ſie Gegenſtand der Verpfändung und Hilfsvollſtreckung ſein? X. 74.
Kapitalſteuer. IV. 181. 253. XII. 112. — Verfahren bei dem Tode von Kapitalſteuerpflichtigen. IX. 173.
Kapitalſteuerdefraudation, deren Einfluß auf die Errungenſchaftsgeſellſchaft. I. 139.
Kaſſencontrole der Amts-, Gemeinde- und Stiftungspfleger. V. 109. VI. 58.
Kaufverträge über Liegenſchaften. I. 3. 18. 21. 24. 77. 133; ſ. auch Liegenſchaft.
— — in Gant- und Schuldenſachen. I. 179.
Kegelſpiel, fallen Veräußerungen durch daſſelbe unter den Begriff der Lotterie? XI. 282.
Kiesgewinnung aus öffentlichen Gewäſſern. VIII. 241.
Kinder, deren Gleichſtellung bei Eventualtheilungen. II. 249. III. 34.
— — unbemittelter Eltern — Schulgeldpflicht. IV. 90.
— — uneheliche, deren Erbrecht in Concurrenz mit dem unehelichen Vater des Erblaſſers. V. 3. VIII. 165; deren Erbrecht, wenn ſie mit verſchiedenen Müttern gezeugt ſind. IX. 7; im Ehebruche erzeugte, deren Erbrecht. IX. 353.
— — eheliche, deren Bürgerrecht, wenn die Ueberſiedelung wegen Bürgerrechtserſchleichung für nichtig erklärt worden iſt. X. 350.

Digitized by Google

Kinder aus einer Putativehe, deren Erbrecht. III. 108; Sicherstellung ihres Vermögens bei der allgemeinen Gütergemeinschaft. V. 75; Sicherstellung ihres Vermögens. I. 85. 144. 149. 203. II. 95. III. 92. VI. 7. 203. IX. 263. XI. 367; ist bei deren Versicherung durch Nachhypothek die Vorschuld im einfachen Betrage abzuziehen? III. 92; der Verzicht auf die Sicherstellung ihres Vermögens ist unzulässig? XI. 171.

— — deren religiöse Erziehung. VII. 138; haben sie ein Zwangsrecht zur Uebersiedelung? VIII. 184.

Kirche, in ihrem Verhältnisse zur bürgerlichen Gemeinde. IX. 213.

Kirchen, deren Recht bei Complerlastenablösungen auf das Ablösungskapital. XI. 351.

Kirchengemeinden, deren Vertretung. IV. 63. VI. 248. VII. 334. 373. VIII. 246. X. 51. XI. 93.

— — Beaufsichtigung ihrer ökonomischen Verwaltung. V. 93. VI. 64.

— — israelitische, deren Verwaltungsorgane. X. 221; deren Besteurung X. 319. XI. 157.

Kirchengemeindeorgane, deren Bildung. IX. 189.

Kirchenglocken, deren Benützung zu Gemeindezwecken. IV. 351.

Kirchenkosten, deren Umlage. VI. 22. — Theilnahme der katholischen Ehefrauen bei gemischten Ehen. X. 51; dürfen sie durch Gemeindeumlagen gedeckt werden? XI. 251.

Kirchenopfer. IV. 345.

Kirchenpflegen, israelitische, deren Theilnahme an den Hundeauflagen. VI. 320.

Kirchenstellen, deren Theilnahme an den Gemeindenutzungen. IV. 90.

Kirchensteuer. VII. 334. 373. — Beitragspflicht der Sekten. VIII. 378.

Kirchenvorsteherämter, israelitische, Wahlen zu denselben. VII. 21.

Klagenabtretung, wenn der Gläubiger seine Pfandobjekte selbst käuflich erworben hat. XII. 108.

Körperschaften, deren Restitution gegen die Versäumnisse ihrer Vertreter. IV. 49.

Körperschaftssteuer, Beziehung des Capital- und Berufseinkommens. IV. 253.

Kostgeld für uneheliche Kinder, dessen Bezahlung durch die Gemeinden. VII. 315.

Kraftloserklärung, s. Amortisirung.

Krankheitskosten, deren Tragung in zusammengesetzten Gemeinden. VII. 220.

Kreisregierungen, deren Aufhebung. VII. 304. VIII. 369.

Kriegsdienst, Eintritt in fremden — Verlust des Heimathrechts. IV. 123; Zurückstellung wegen Familienverhältnissen. XII. 217.

Digitized by Google

Kriegsdienstpflicht, als Hinderniß der Auswanderung. XII. 80.
Kriegsdienstpflichtige, widerspenstige Beschlagnahme ihres Vermögens. II. 264; deren Musterung. IV. 154. 248. 256; Controlevorschriften gegen sie. XI. 283. 345. XII. 145.
Kur- und Verpflegungskosten für unbemittelte Gemeindeangehörige. VII. 239. 284. XII. 219. 378; für arme Ausländer. X. 86. XI. 221.

L.

Landrecht, dessen Verhältniß zum gemeinen Rechte. X. 36.
Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher. IX. 16.
Lebensversicherungsverträge, deren Behandlung bei den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit. I. 9.
Legate an Arme, Bestimmung der Person des Legatars, Klageberechtigung. VIII. 33.
Legatare, deren Pfandrechtstitel nicht von Amtswegen zu beachten. II. 152. III. 264; deren Verpflichtung zur Bezahlung von Sporteln und Theilungskosten. VI. 202. VIII. 10.
Legatum generis, Wahlrecht des Onerirten. V. 129.
Legitimation durch nachfolgende Ehe, deren Wirkung auf die gemeindebürgerlichen Verhältnisse. IV. 371.
Legitimationsdokumente zur Erhebung amerikanischer Erbschaften. XII. 78.
Lehrlinge des Notariatsfaches, s. Notariatslehrlinge.
Leibgeding, Capitalwerthsberechnung desselben. X. 334.
Leibrenten. I. 112. 286. III. 142.
Leimsiedereien, Zulässigkeit ihrer Errichtung. XII. 246.
Liegenschaften, Beschränkung der Ausländer in dem Erwerbe und Besitze von solchen. I. 122. III. 67; deren stückweiser Wiederverkauf. I. 133. 539. IV. 223. VI. 20; deren Behandlung in den Beibringensinventaren. I. 282. II. 231. IV. 129. 267.
Liegenschaft, gemeinschaftliche, deren Vertheilung. III. 21. 141. 185. VII. 5. X. 264. 286.
— — wenn solche als Heirathgut abgegeben wird — ist gerichtliches Erkenntniß erforderlich? X. 129. XI. 103.
Liegenschaftskäufe, deren Abschluß unter Abwesenden. VI. 4.
— — Nothwendigkeit ihrer Insinuation gegenüber von Ausländern. I. 18.
Liegenschaftserlös, dessen Repartition im Falle der Concurrenz mehrerer Pfandgläubiger. IX. 45.
Liegenschaftsveräußerungen, bestimmte Bezeichnung der Vertragsgegenstände. II. 31. XII. 330.
— — Grundsätze nach dem Gesetze vom 23. Juni 1853. I. 3. III. 288.

Digitized by Google

Liegenschaftsveräußerungsgesetz, dessen Wirkungen. II. 189.
— — Bevollmächtigungsverträge zu Umgehung desselben. I. 77.
— — findet es auf die Veräußerung an Miterben Anwendung? III. 288.
— — fällt die Theilung gemeinschaftlichen Eigenthums unter dieselbe? VII. 5; macht ein Schreibfehler bezüglich des Datums den Kaufvertrag nichtig? VII. 295. IX. 369.
Liegenschaftsverkäufe, simulirte. I. 21. 25.
Literarisches:
Gerstlacher: Ueber die Entstehungsgeschichte der deutschen Reichsnotariatsordnung des Kaisers Maximilian vom 8. Oktober 1512. III. 268.
Ohlinger: Civilprozeß. IV. 230.
Stoll: Criminal-Gebührenordnung für Württemberg. IV. 337.
Mayer: das Recht des Aufenthaltes, der Niederlassung und Uebersiedelung. V. 128.
Bitzer: das Recht auf Armenunterstützung und Freizügigkeit. V. 128.
Muff: die Gesetze über die Verwaltung der Gemeinden und Stiftungen. V. 192.
Klumpp: das württembergische Gesetz über Gebäude-Brandversicherung. V. 192.
Langenbeck: Rechtsfälle für die Civilprozeßpraxis. V. 319.
Rausenberger: Sammlung der bestehenden Feuerpolizeivorschriften im Königreiche Württemberg. V. 320.
Bierer: Handbuch des gesammten in Württemberg geltenden Privatrechts. V. 383.
Stängel: die kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse der katholischen und protestantischen Ortskirchengemeinden in Württemberg. VI. 27. 30.
Rau: Handbuch des Güter- und Erbrechts der Ehegatten in Bayern. VI. 110.
Lüders: das Gewohnheitsrecht auf dem Gebiete der Verwaltung. VI. 126.
Das gerichtliche Erkenntniß. V. 160.
Gubitz: die Rekursbelehrung im Verfahren der Ober- und Schultheißenämter. VII. 32.
Lichtenberg: Arbeit und Bildung in ihrer Beziehung zum Proletariat. VII. 144.
Revidirte Pflegervorschriften. VII. 277.
Frisch: Amtskalender. VII. 352. IX. 352.
Brunner: Handbuch des Notariats in Bayern d. Rh. VIII. 48.
Reich: das Ausgleichsverfahren in Oesterreich. VIII. 75.
Fuchtmann: Handbuch des Vormundschaftsrechts in Württemberg. VIII. 112.

Digitized by Google

Literarisches:
Schaffert: Beschreibung der Gerichts- und Amtsnotariate des Königreichs Württemberg. IX. 74.
Bierer: Handbuch des gesammten in Württemberg geltenden Privatrechts. IX. 79. XII. 96.
Elsner: Archiv für das Versicherungswesen. IX. 124.
Fecht: die Gerichtsverfassungen der deutschen Staaten. X. 78.
Briegleb: vermischte Abhandlungen. X. 141.
Müller: die Prostitution. X. 223.
Dub: der Gerichtsbote. X. 240. 336.
Haustein: Handfesten. X. 267.
Wittich: das Retentionsrecht. X. 302.
Dann: neue Handausgabe der Gesetze über das Pfandwesen. X. 366.
Sammlung von Abhandlungen der Mitglieder der Juristenfakultät zu Leipzig. XI. 111.
Bierer: der Rechtsfreund für das Königreich Württemberg. XI. 172. XII. 241. 315.
Budde und Schmitt: Entscheidungen des Großherzoglich Mecklenburgischen Oberappellationsgerichts zu Rostock. XII. 111.
Was geht und was geht nicht? XII. 142.
Barey: Darstellung der jetzigen Communalverhältnisse im Marienburger Kreise. XII. 158.
Fecht: das Executionsverfahren in Württemberg. XII. 222. 318.
Loos: die Unmöglichkeit einer Begründung der Todesstrafe. XII. 297.
Löschung von Pfandbuchseinträgen, Benachrichtigung der Gläubiger. I. 95. VIII. 201; Verfahren hiebei. II. 144. III. 24. IX. 33.
— — der Pfandrechtseinträge auf den Grund einer Gantverweisung. IX. 33; auf den Grund von Ediktalien. X. 4.
Löschgebühren. VI. 15. 176. 269. XII. 161.
Lohkäsgerüste, polizeiliche Anordnungen hiebei. IV. 251.
Losungsrechte, deren Eintrag in die öffentlichen Bücher. VII. 1; deren rechtliche Natur. X. 97.
Lotterie, fallen darunter auch Gegenstände, die im Wege des Kegelspieles veräußert werden? XI. 282.

M.

Markungsangehörigkeit. VII. 156. — Markungsverband, Einverleibung von Weilern und Höfen. X. 244. 273. 312; von veräußerten Theilen einer Domäne. X. 280.
Meldungen, deren Portofreiheit, s. Portofreiheit.
Meßnerwohnungen, Baulast an solchen. IX. 281.

Digitized by Google

Miethzinsentschädigung der Schullehrer. V. 95. 381.
Militärdienst, Eintritt in fremden — Verlust des Heimathrechts. IV. 123.
Militärdienstpflichtige, deren Behandlung in Beibringensinventaren. I. 132.
Minderjährige, Aenderung ihres Gerichtsstandes. X. 12; Verjährung ihrer Forderungen. X. 259.
— — ausgewanderte, deren Gerichtsstand. V. 35; deren Restitution gegen die Versäumnisse ihrer Vertreter. IV. 49. VI. 45.
— — Veräußerung ihres Vermögens, s. Veräußerung.
Missionsanstalt in Basel, deren Befreiung von der Erbschafts- und Vermächtnißsportel. IX. 14.
Mitbürgschaft, s. Bürgschaft.
Miteigenthum, fällt dessen Theilung unter das Liegenschaftsveräußerungsgesetz. VII. 5.
Mobiliarsturz der Gemeinden und Stiftungen. IV. 121.

N.

Nachbarschaftswege, Uebernahme ihrer Baukosten auf die Amtspflegekasse. VI. 119. X. 304.
Nachdruck in Beziehung auf Sammelwerke. X. 117.
Nacherbeinsetzung. I. 129.
Nachforderung der Gemeindeschadensumlagen. VI. 383.
Nebensache, deren Verhältniß zur Hauptsache bei Verpfändungen. VIII. 263.
Negotiorum gestio, s. Geschäftsführung.
Nichtigkeit, Anwendung des prozessualischen Begriffes derselben in Beziehung auf Verwaltungs- und Polizeiverfügungen. X. 125.
— — der Ehe, s. Ehe.
Notare, deren Belohnung für Aufbewahrung von Testamenten. V. 274; deren Verantwortlichkeit für ihre Gehülfen bezüglich der von diesen erhobenen Sporteln. VI. 1; deren Kanzlei- und Reisekosten. I. 135. 176. II. 72; deren Diäten und Reisekosten. III. 46. deren Fachbildung. III. 4; deren Verehelichung. III. 25; deren Beurlaubung. III. 83.
— — deren Gebühren für verschiedene Geschäfte, s. Gebühren.
— — Aufnahme der Notare in die Zahl der unwiderruflich angestellten Staatsdiener. I. 280; deren Stellung gegenüber den Gemeinderäthen und Waisengerichten. II. 83; Gründung einer Vereinskasse für solche. II. 139; deren Geschäfte. III. 162. IX. 237; deren Stellung unter die Kreisgerichtshöfe. IX. 235.

Digitized by Google

Notare immatrikulirte. III. 138.
— — Stellvertretungskosten. VIII. 48. 170; dürfen sie sich der Oberamtsgerichtsdiener bedienen? VIII. 105; Anträge bezüglich ihrer Wohnungen. VIII. 173; sind sie wegen Verwandtschaft mit den Güterbesitzern gehindert, Güterbuchseinträge zu machen? VIII. 367.
— — deren Verpflichtung, die Geschäfte ihrer Assistenten zu prüfen. I. 137; deren Vertretung durch ihre Assistenten bei Schuldenliquidationen. V. 139; dürfen keine Werthpapiere an Pflegschaften ihres Bezirkes verkaufen. V. 174; Antrag auf Beseitigung der Kostenbeurkundung durch die Betheiligten. IX. 235.
— — und Ortsvorsteher, deren Kanzleiceremoniel. VI. 176.
Notariat, dessen Entstehung, Entwickelung und gegenwärtige Bedeutung. I. 140. 163. III. 268; dessen Nothwendigkeit. III. 85; dessen Trennung von der Verwaltung und die Stellung der Notare. I. 220. 267. II. 281. III. 3. 25. 73.
— — in Bayern. V. 97. 257. 321. VI. 289. 321. VIII. 225. 321; in der Pfalz. IX. 97. 129. 193. 361.
Notariatsassistenten, deren Stellung. X. 8. XII. 301; deren Gebühren. I. 137; deren Befreiung von der Frohnpflicht. VI, 319; deren Befugniß zur Aufnahme von Wechselprotesten. V. 175
— — können die Notare bei den Schuldenliquidationen vertreten. V. 139.
— — sollen keine Pfandvisitationen vornehmen. VII. 301.
Notariatsdienstprüfungen. II. 267. III. 3.
Notariatsgeschäfte, deren Prüfung und Aenderung von Amtswegen. X. 356; deren Prüfung durch den Oberamtsrichter selbst. XI. 237. XII. 299; muß bei deren privater Errichtung der Verfertiger angegeben werden? XII. 292; deren Privatvornahme ist verboten, wenn sie der Notar amtlich vorzunehmen hat. XII. 293.
Notariatscandidaten, Liste derselben. III. 145. Verbesserung ihrer Lage. II. 261. XII. 301.
— — Unterschied von Verwaltungskandidaten. VIII. 347. — deren Verein. X. 208. XII. 299.
— — deren Verwendung bei der Staatsschuldenverwaltungskasse. III. 191.
Notariatslehrlinge. III. 261.
Notariatsprotokoll, dessen Uebergabe an den Amtsnachfolger. IX. 270; dessen Bedeutung. XII. 255.
Notariatsurkunde. III. 284; deren Vollstreckbarkeit. I. 93. XI. 238. XII. 129. 255.
Notariatsverein und dessen Statuten. II. 217. 241. III. 49. 211. 226. 257. V. 16. VII. 236. VIII. 173.
— — Rheinpreußischer. I. 116.
Notherben, deren Enterbung, s. Enterbung.

Digitized by Google

Nutznießung, statutarische. III. 246; dürfen die Eltern solche einander entziehen? II. 154. VII. 332.

Nutznießungsrecht der Ehegatten an Liegenschaften. II. 286.

— — der Eltern. II. 193. III. 211; cessirt dasselbe, bis durch dessen Ertrag ein Grundstocksabmangel ersetzt ist? X. 323; in der Anwendung auf Waldungen. I. 39.

— — der Mutter an dem ihren Kindern nach geschiedener Ehe angefallenen Vermögen. IV. 203.

Nutzungen, bürgerliche, s. Gemeindenutzungen.

O.

Oberamtsaktuare, deren Verhältnisse. IX. 275.

Oberamtsgehilfen und die Kanzleikosten der Oberämter. VI. 367.

Oberamtsgerichte, Haftpflicht deren Mitglieder wegen Fehlern im Gantverfahren. X. 325; deren Besetzung bei der Erledigung von Beschwerden gegen die Gemeinderäthe in Theilungssachen. XII. 172.

— — Prüfung der Notariatsgeschäfte. II. 56.

Oberamtsgerichtsdiener, sind sie verpflichtet, den Notaren amtlich zu dienen? VIII. 105.

Oberamtsthierarzt, kann ihm von der Amtsversammlung der Dienst gekündigt werden? VI. 18.

Obsignationen, Beiziehung von Waisenrichtern zu solchen. XII. 45.

Oesterreichische Staatsangehörige, Zuständigkeit der württembergischen Theilungsbehörden. I. 48. 120.

Offenbarungseid im Exekutionsverfahren. III. 239.

— — der Miterben. VI. 43. 71. — eines Depositars. X. 2.

Ortsbehörden, deren Verpflichtung, die Ladungen der Forstämter durch ihre Amtsdiener besorgen zu lassen. XII. 373.

Ortskirchen, deren Verhältniß bei den Complexlastenablösungen, Recht auf das Ablösungskapital. XI. 341.

Ortsobrigkeiten, ihre Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit. II. 116.

Ortsstatute. VI. 147. 223.

— — Einsprache der Theilgemeinden gegen solche. VI. 315.

Ortssteuerkataster, Widerruf des Anerkenntnisses einer Einschätzung. VI. 123.

Ortsvorsteher, deren Wahl und Ernennung. VII. 216. VIII. 212. XI. 127; das „kurze" Protokoll hiebei. XI. 113; deren Lebenslänglichkeit. IX. 16; deren Pflichten. VIII. 284.

Digitized by Google

Ortsvorsteher Erhöhung ihrer Gehalte. VI. 125; deren Gebühren für die Anfertigung der Bevölkerungslisten. VI. 17; deren Verhältniß zum Bürgerausschußobmann. IV. 92; deren Verhältniß zu den Kameralämtern. V. 31.

— — Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Gemeindepfleger. VII. 94. XII. 32; kann ihnen die Verwaltung einer unter der Aufsicht des Stiftungsrathes stehenden Familienstiftung übertragen werden? VII. 152. Wirkung des Gantverfahrens gegen solche. IV. 30. IX. 183; deren Resignation. VIII. 91.

— — hat ein resignirter Ortsvorsteher bei seiner Wahl in den Gemeinderath sich wieder beeidigen zu lassen? XII. 314.

Ortsvorsteher und Notare, deren Kanzleiceremoniel. VI. 176.

P.

Parochianen, deren Vertretung bei Kirchenbauten. VI. 222.

— — deren Kirchenbaupflicht. XI. 16. 48. — deren Pflicht zur Entrichtung der Brandschadensbeiträge. XI. 19.

— — deren Kirchenbaufrohnpflicht. XI. 88.

Parzellargemeinden, sind sie zur Fortreichung ihrer Beiträge zu den Besoldungen der Gemeindediener im Falle der Lostrennung verpflichtet? VIII. 14.

Passivcapitalien, deren Berücksichtigung bei der Besteurung. IV. 84. 175.

Pensionen, Exekution gegen solche. I. 73.

Pensionsbeiträge, Behandlung derselben bei den Zubringens- und Verlassenschaftstheilungen. II. 132. XI. 321.

Pfandbestellung, Mitunterzeichnung der Ehefrau bei der allgemeinen Gütergemeinschaft. IV. 353.

— — an beweglichen Zubehörungen zu unbeweglichen Sachen. XII. 287.

— — an einem nach ideellen Theilen gemeinschaftlichen Objekte. V. 267. 336; Verhältniß der Hauptsache zur Nebensache. VIII. 263.

— — wenn die Grundstücke noch nicht auf den Namen des Verpfänders im Güterbuche eingetragen sind. I. 59.

Pfandbuchauszüge, müssen sie die Originalunterschriften der Mitglieder der Unterpfandsbehörde enthalten? XI. 359.

Pfandgesetzgebung. III. 158. 188.

Pfandgläubiger, deren Verbindlichkeit, im Gante zu Befriedigung der Forderungen I. Classe beizutragen. I. 225.

— — Vertheilung des Liegenschaftserlöses im Falle ihrer Concurrenz. IX. 45.

Pfandhilfsbeamte, als solche sind die Notare zu bestellen. II. 138; haben sie eine vierteljährige Kündigungsfrist anzusprechen? X. 357.

Digitized by Google

Pfandhillsbeamte, deren Beschwerderecht. X. 360; Rekurs gegen die von den Bezirksgerichten bezüglich ihrer gefaßten Beschlüsse. IX. 65.
— — deren Reisekosten. II. 120. VIII. 230.
— — deren Gebühren, s. Gebühren.
— — Vereinigung ihrer Geschäfte mit denen der Verwaltungsaktuare. I. 229. 267. II. 281. III. 3. 24. 73.
Pfandobjekte, deren Veräußerung, s. Veräußerung.
Pfandrecht, dessen Umfang hinsichtlich der verpfändeten Sache. I. 64.
Pfandrechtseinträge, deren Löschung auf den Grund von Edikta-lien. X. 4.
Pfandrechtstitel der Erbschaftsgläubiger, s. Erbschaftsgläubiger.
— — der Legatare, s. Legatare.
Pfandrechtsüberträge. VIII. 105.
Pfandrechtsvorbehalt des Verkäufers. II. 224. — dessen unterschrift-liche Anerkennung. VIII 334.
Pfandschein, dessen Kraftloserklärung, s. Amortisirung.
Pfandscheine müssen die Angabe der früheren Schätzungen und Kauf-erlöse enthalten. XII. 362.
Pfandsurrogirungen. VIII. 65.
Pfandvisitationen. IX. 267.
— — sollen nicht durch Notariatsassistenten vorgenommen werden. VII. 301.
Pfarrpfründen, gehören sie zu den milden Stiftungen? XII. 319.
Pfarrverwesereikosten im Gnadenquartal, durch die Pfarrgemeinden zu bezahlen. VII. 15.
Pfleger, s. Vormund.
— — deren Gebühren, s. Gebühren.
Pflegrechnungen, s. Vormundschaftsrechnungen.
Pflegrechnungsakten, deren Aufbewahrung. VII. 13.
Pflegschaft, s. Vormundschaft.
Pflegschaftsgelder, deren Anlegung gegen Bürgschaft. VIII. 206.
Pflegschaftstabellen, Kosten der Anlegung der Duplikate. V. 300. 361. — Fortführung derselben durch die Notare. IX. 48.
Pflegschaftstabelle (vrgl. Art. 43 des Not.-Ges.), Eintrag der un-versicherten Forderungen der Kinder. I. 144; Löschung der Ein-träge in derselben. II. 158.
Pflegschaftsvermögen, dessen Veräußerung. I. 151.
Pflichttheil, dessen Verletzung durch das Verbot der Collation. II. 109.
— — darf derselbe neben der Trebellianischen Quarte abgezogen werden? V. 201; VII. 257.
— — inwieferne können Zinse aus solchem gefordert werden? VI. 44.
— — der Ehegatten. III. 246.

Digitized by Google

Pflichttheilsabfall. IV. 33. V. 37. VII. 10. VIII. 301. XII. 102.
Pflichttheilsberechnung, Einfluß der Collation auf solche. I. 34. VI. 42. 67.
Pförchversteigerungen, Ausschluß der Ausmärker von solchen. V. 251.
Pium corpus mit juristischer Persönlichkeit, kann es durch Testament geschaffen werden? V. 161.
Polizei, was hat sie von der neuen Gerichtsverfassung zu erwarten? IV. 147.
Polizeidiener, steht den Regierungsbehörden das Recht zu, die Erhöhung des unzureichenden Gehaltes derselben anzuordnen? XII. 250.
Portofreiheit in dienstlichen Angelegenheiten. III. 188.
Präsumtiverben eines Verschollenen, s. Verschollener.
— — Ausfolge des Vermögens eines Verschollenen. V. 361.
Preisaufgaben. IV. 48. 269. 302. V. 239. 339. VII. 234. VIII. 174. IX. 235. 237. 238. 271. X. 207. 288. XI. 240. XII. 299.
Privatim errichtete Notariatsgeschäfte, muß bei denselben der Verfertiger angegeben werden? XII. 292.
Prospekt zur Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung. III. 264.
Protest, s. Wechselprotest.
Protokoll bei den Ortsvorsteherwahlen. XI. 113.
Prozeßzinse. VI. 45.
Putativehe. II. 97. III. 108.

Q.

Quarta Falcidia, s. Falcidische Quart.
— — Trebellianica, s. Trebellianische Quart.

R.

Rathsschreiber sind nicht befugt Vertragsbestimmungen einseitig zu ändern. IV. 143.
— — kann ihnen die Verwaltung einer unter der Aufsicht des Stiftungsrathes stehenden Familienstiftung übertragen werden? VII. 152.
— — deren Gebühren, s. Gebühren.
Realgemeinderechtsbesitzer, Leistung des öffentlich-rechtlichen Aufwandes durch sie. IX. 24.
Realtheilungsportel bei Vermögensübergaben, s. Gebühren.
Rechnungsmanipulation bei Umlagen. VIII. 240.
Rechnungstermin, Verlegung desselben auf den Beginn des Kalenderjahres. VIII. 154.

Digitized by Google

Rechnungswesen der Gemeinden, Vorschläge zu dessen Vervollkommnung. VIII. 147.
— — Vortheile hiebei. IV. 202.
Rechtsanwälte, deren Deserviten in Verwaltungsjustizsachen. V. 284.
Rechtsgeschäfte mit dem Gemeinschuldner setzen, wenn sie angefochten werden sollen, die Eröffnung der Vermögensuntersuchung an ihn voraus. XII. 169.
Rechtsgeschäfte, Vereinigung mit den Verwaltungsgeschäften bei den Gemeindebeamten. IV. 303.
Rechtsirrthum schadet nicht unbedingt. IX. 10.
Rechtspflege und Volkswirthschaft. III. 155. 175. 197.
Rechtsvermuthung für die eheliche Geburt. IX. 321.
Rechtswohlthat des Nothbedarfs (Competenz) gegenüber der Verjährung. II. 111.
— — der Competenz bei der Schenkung. II. 200; gegenüber der Einrede der Compensation. III. 123.
— — des Nothbedarfes, die Behauptung, daß der Schuldner wieder zu Vermögen gekommen sei, muß thatsächlich näher begründet werden. X. 108; steht die Einrede der Competenz dem Ehemanne gegen Ansprüche der Ehefrau zu? XI. 11; sie steht der Ehefrau gegenüber dem Ehemanne zu und kann auch gegen den Assignaten und Cessionar geltend gemacht werden. XII. 38; sie setzt voraus, daß dem Schuldner in dem Gante sein Vermögen entzogen worden ist. XII. 359.
— — des Inventars. I. 48. IX. 258.
Rechtswohlthaten, weibliche, s. weibliche Freiheiten.
Recesse bei den Pflegrechnungsabhören, Ueberwachung ihres Vollzuges, VIII. 237.
Reform der vorbeugenden Rechtspflege und des Notariates. IV. 385.
— — der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg. VII. 66.
— — im Departement des Innern. VII. 112. 304. VIII. 369. IX. 49. 145. X. 337. 369. XI. 147. XII. 143.
— — des Polizeistrafrechts. X. 20. 287.
— — der württembergischen Gemeindegesetzgebung. VI. 48. 339. 384. VII. 47; der Gemeindeverfassung. IX. 113. XI. 25.
Regiminalisten, deren Studium. XI. 375. XII. 96.
Regreßpflicht, wegen ungiltigen Wechselprotestes. I. 119.
— — der Unterpfandsbehörden. IV. 70. 199. V. 77. 263. 336. XII. 354.
— — der Mitglieder der Oberamtsgerichte. X. 325.
— — der Vormundschaftsbeamten. XI. 161. 263.
Reichsnotariatsordnung des Kaisers Maximilian. III. 268.
Reisekosten der Notare, s. Notare.

Digitized by Google

Reisekosten der Pfandhilfsbeamten, s. Pfandhilfsbeamte.
Rekurs des Gemeinderaths gegen Beschlüsse des Bezirksgerichts bezüglich der Bestellung von Pfandhilfsbeamten. IX. 65.
— — des Bürgerausschusses — Versäumnisse hiebei. X. 154.
— — in Verwaltungssachen, hat derselbe Suspensiveffekt? XI. 341.
Recursschriften, IV. 320; von Nicht-Berechtigten in Administrativjustizsachen. IV. 256.
— — Wiedereinsetzung gegen ihre Versäumung in Administrativjustizsachen. XII. 348.
Religiöse Erziehung der Kinder, Verträge über solche. VII. 138.
Rentensteuer. IV. 181. 253. XII. 112; Verfahren bei dem Tode eines Rentensteuerpflichtigen. IX. 173.
Rentenversicherung. I. 112.
Repartition des Liegenschaftserlöses im Falle der Concurrenz mehrerer Pfandgläubiger. IX. 45.
Requisitionen in Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit X. 296.
Restitution, s. Wiedereinsetzung.
Retention im Executionsverfahren. I. 83.
Retentionsrecht im Gante. X. 132.
Revenüenüberschüsse der Stiftungen, gehören sie zum Geldgrundstocke? IX. 120.
Revision der Pflegrechnungen, s. Vormundschaftsrechnungen; der Notariatsgeschäfte durch die Oberamtsgerichte, s. Oberamtsgerichte
Revision von Sonderansprüchen. II. 192.
— — der Verlassenschaftsmasserechnungen, s. Verlassenschaftsmasserechnungen.
— — des hinterfälligen Vermögens bei der allgemeinen Gütergemeinschaft. V. 75.
Rückforderung geleisteter Armenunterstützungen. V. 345.
Rücktritt, einseitiger von einem Vertrage. IV. 47.
Rückversicherung der Kinder bei Eventualtheilungen. VI. 7. IX. 263.
Rumpirung des Testaments, s. Testament.

S.

Sandgewinnung aus öffentlichen Gewässern. VIII. 241.
Schadenersatz wegen unterlassener Schutzmaßregeln. VIII. 223.
Schäfereieinrichtung, ist polizeiliche Erlaubniß erforderlich? IX. 376.
Schafwaide, Ausübung auf eigenen Grundstücken. VIII. 209. IX. 376; deren Ueberlassung an einzelne Bürger ohne Aufstreich. VIII. 212.
Schätzung der Grundstücke zum Zwecke der Verpfändung. VIII. 208; provisorischer Gebäude zur Gebäudebrandversicherung. IX. 208.
Scheinkäufe bei Liegenschaften. I. 21. 24.

Digitized by Google

Schenkung von Todeswegen. II. 169. VI. 239.
— — unter Lebenden. II. 200. VI. 239. VII. 129.
— — deren Insinuation. I. 20. VII. 129.
Schmiedewerkstätten dürfen nicht in der Nähe einer Schule errichtet werden. XII. 22.
Schneebahnen, liegt solches der Gesammtgemeinde oder den Theilgemeinden ob? V. 19.
Schreiberstand in Württemberg. VIII. 347.
Schulaufwand, Theilnahme der Angehörigen der Confession der Minderzahl. VI. 206. VII. 27.
— — Theilnahme der Parzellargemeinden. X. 378.
Schulden, deren Regelung im Falle der Trennung von Corporationsverbänden. V. 242.
Schuldensachen, außergerichtliche. I. 261. III. 175. XI. 129.
Schuldklagesachen, Zuständigkeit der Ortsbehörden. V. 356.
Schulgeld der Kinder unbemittelter Eltern. IV. 90.
Schulgemeindeorgane, deren Bildung. IX. 189.
Schullehrer, deren Anspruch auf Erhöhung der Miethzinsentschädigung. V. 95. 381.
Schullehrerwohnungen, Baulast an solchen. IX. 281.
Schulzimmer, deren Einrichtung. IX. 62.
Sekten, deren Beitragspflicht zur Kirchensteuer. VIII. 378.
Servitutenbücher. V. 272.
Sicherstellung, der Erbschaftsgläubiger, s. Erbschaftsgläubiger.
— — der Kinder, s. Kinder.
Sitz- und **Stimmordnung** in den Gemeinderaths-Collegien. IV. 31.
Sporteln bei der Eröffnung von Ehe- und Erbverträgen. I. 41; bei Testamentseröffnungen. I. 95. 23; bei Eröffnung letztwilliger Verfügungen, welche keine Testamente sind. I. 131; bei Vermögensübergaben. I. 109. s. auch Gebühren; bei Zubringensinventuren. III. 208; von privatim gefertigten, aber durch die Inventurbehörde ergänzten Beibringensinventaren. XI. 14; wenn die Inventarisation ohne Mitwirkung des Notars geschieht. V. 363; bei Zubringensinventaren zur zweiten Ehe. II. 44. 67; bei einem nur theilweise privatim errichteten Inventar. VII. 105. 371; von Nutznießungsrechten, welche Kindern zum Zwecke der Ausstattung an Liegenschaften eingeräumt werden. II. 108. VI. 358. 363. VII. 40; in wieferne sind bei den Zubringensinventaren die Schulden zu berücksichtigen? VII. 80; von Eheverträgen mit theilweiser Vermögensaufnahme. V. 47; wenn eine förmliche Inventarisation nicht in Betreff der ganzen Verlassenschaft nothwendig ist. IX. 11.

Digitized by Google

Sporteln für ein privatim errichtetes, aber nach der Solennisation wegen Mangelhaftigkeit öffentlich berichtigtes Theilungsgeschäft. I. 234; bei Verlassenschaftstheilungen, wenn der überlebende Gatte und Kinder aus früherer Ehe als Erben vorhanden sind. V. 106; in Versendungsfällen. IV. 69; bei einer Eventualtheilung nach vorausgegangener Unterlassungsurkunde. I. 136; Berechnung bei der Concurrenz einer Real- und Eventualtheilung. I. 160; Eventualtheilungssportel bei Vertheilung hinterfälligen Vermögens. II. 24. 72. 120; bei der Einweisung des überlebenden Ehegatten in das hinterfällige Vermögen seines Kindes. II. 24. 72. 120; wenn die Erben einer verstorbenen Ehefrau sich mit dem vorhandenen Vermögensreste für deren größere Beibringensansprüche begnügen. VI. 204; bei Erbabfertigungsverträgen. I. 228. II. 72. 137. 264. V. 9; bei privatim errichteten Erbabfertigungsverträgen. III. 216; bei Privattheilungen. V. 301; bei verspäteter Uebergabe der privatim errichteten Notariatsgeschäfte. I. 262; bei der elterlichen Vermögensübergabe an ein einziges Kind. II. 120. IV. 46; aus sogenannten remuneratorischen Legaten. VI. 365; sind dieselben pro rata von den Legataren zu bezahlen? VI. 202. VIII. 10; für Zuwendungen, welche die Eltern ihren Kindern bei Lebzeiten machen. V. 238; für Vermögensabsonderungen getrennt lebender Ehegatten. VIII. 97; bei der Vermögensinventarisation Entmündigter. II. 238; für Revision und Abhör der Rechnungen solcher Pflegschaften, welche nicht auf gesetzlichem Grunde beruhen. VII. 137; wenn der Sportelbetrag sich innerhalb eines Maximums und Minimums bewegt. IX. 229; dürfen sie von der Aufsichtsbehörde von Amtswegen erhöht oder erniedrigt werden? IV. 338.

— — von Anbäuen. X. 32; für die Erlaubniß zur Errichtung provisorischer Gebäude. X. 158; bei Bauten am Sitze von Bezirksämtern. XI. 32; bei der Uebersiedelung von einer Parzelle in die andere derselben Gesammtgemeinde. V. 63; von Dienstanstellungen. V. 277.

Staatsbürgerrecht, dessen Wiedererwerbung durch zurückgekehrte Auswanderer. V. 21. VI. 151.

Staatsobligationen, Beurkundung des Erbüberganges. III. 23.

Staatspapiere, Verloosung von solchen. VII. 47. 81. 96. 112. 143. 239. 303. 372.

— — badische, deren Behandlung. VIII. 1; nassauische. VIII. 193; hessische. VIII. 257; württembergische. X. 65.

Staatsschuldenverwaltung in Bayern. VII. 161. 193.

Statistik, amtliche. XII. 47.

Digitized by Google

Stellengesuche und **Stellenanträge**. II. 240. III. 48. 192. 240. 288.
Stellvertretung der Notare bei Güterbuchsänderungen wegen Verwandtschaft. VIII. 367.
Stellvertretungskosten für einen Notar. VIII. 48. 170.
Steuer aus Grund und Boden. IV. 177. 373. V. 312.
— — aus Gebäuden. IV. 181.
— — aus Gewerben. IV. 181. 319. VIII. 180. 272. 338.
— — Capital-, Dienst- und Renteneinkommen. IV. 181. 253. XII. 112; Verfahren bei dem Tode eines solchen Steuerpflichtigen. IX. 173.
Steuerabrechnungsbücher, in diese dürfen keine Contraktschuldigkeiten eingetragen werden. VI. 218.
Steuerfreiheit, der Aktiven der Schulfonds. VI. 90.
Stiftung — Familien. IV. 206.
Stiftungen, milde, deren Beaufsichtigung durch den Staat. IV. 212. 239. 270. VI. 64. IX. 25. XII. 16; Begriff derselben. X. 27. XII. 319; gehören die Pfarrpfründen zu denselben. XII. 318; ist die Mitwirkung der Staatsgewalt erforderlich, um ihnen juristische Persönlichkeit zu verschaffen? XII. 204.
— — Deckung des Defizits derselben durch die Gemeinden. VII. 283; gehören Revenüenüberschüsse zum Geldgrundstocke? IX. 120.
— — deren Schadensersatzansprüche an ihre Verwalter und Rechner. V. 57.
— — Sturz ihrer Mobilien. IX. 121; Vergebung ihrer Bauarbeiten im Submissionswege. X. 144.
Stiftungsangelegenheiten, Mitwirkung des Bürgerausschusses. IV. 52; eines Geistlichen. V. 180.
Stiftungsetat, dessen Behandlung. VII. 223.
Stiftungskassen, dürfen sie zu dem Aufwande für Feuerlöschgeräthschaften beitragen? V. 209.
Stiftungspfleger, deren Kassencontrole. V. 109.
Stiftungsrath, dessen Zusammensetzung bei unter verschiedenen Gemeinden gemeinschaftlichen Stiftungen. VII. 127.
Stiftungsrathscollegium, dessen Beschlußfähigkeit. IV. 341; Genehmigung seiner Beschlüsse durch die Kreisregierung. IX. 288. X. 287; Dispensation von der Verwandtschaft zwischen einzelnen Mitgliedern. X. 281; Theilnahme der Israeliten an seinen Berathungen und Beschlüssen. XII. 272.
Stiftungsrathssitzungen, Beiziehung des Pfarrverwesers der Kirchengenossenschaft einer kleinen Zahl Dissentirender zu den Sitzungen. VI. 88.
Stiftungswaldungen, deren Bewirthschaftung. IV. 54. — Verfügung über ihren Ertrag. X. 214.

Digitized by Google

Stipendien, Verhältniß der polytechnischen Schule zu der Universität bezüglich derselben. VIII. 81.
— — Berechtigung zur Theilnahme der Hospitirenden der Landesuniversität. IX. 56.
Stummer, dessen Testament. X. 37.
Straßenbaumanlagen, können Schadensersatzansprüche aus denselben abgeleitet werden? VIII. 112.
Straßenpflasterung, Kosten derselben. X. 61.
Submission von Bauarbeiten der Stiftungen. X. 144.
Subsidiarklage gegen die Mitglieder der Oberamtsgerichte. X. 325. — gegen die Mitglieder der Vormundschaftsbehörden. XI. 161. 263; gegen die Miglieder der Unterpfandsbehörden. IV. 70. 199. V. 77. 263. XII. 354.

T.

Tauschverträge über Liegenschaften. I. 3.
Taxation, s. Schätzung.
Testament, mündliches, nach der vierten Landrechtsform. III. 97. 106. X. 261; gegenseitiges nach gemeinem Rechte. III. 241; Privattestament. I. 197. XII. 223; nach der zweiten Landrechtsform (schriftliches gerichtliches). VI. 225. 237; schriftlich-mystisches. III. 124; schriftliches nach württembergischem Rechte. III. 97. X. 167. 196. XII. 1. 12; nach gemeinem Rechte. X. 160; muß es vom Testirer in Gegenwart der Zeugen unterschrieben werden? X. 163. 193. 225; mystisches. IV. 136. XII. 12; gerichtliches. IV. 132; wird es durch den bloßen Akt der Zurücknahme aus dem gerichtlichen Depositorium ungiltig? IV. 136. XI. 289; nach der dritten Landrechtsform (vor einer gerichtlichen Deputation). VI. 229; gegenseitiges. II. 28. 164. X. 120. XII. 223; gemeinschaftliches. I. 187. X. 160. XII. 223; korrespektives. I. 186. 255. II. 53. 92; privatim errichtetes. IV. 141; dasselbe wird nicht dadurch ungiltig, daß der Erbe bei dieser Errichtung anwesend ist. VI. 225; dessen Unterzeichnung und Besiegelung durch Zeugen. V. 161. X. 160; dessen Erbrechen durch den Testirer. III. 126; dessen Hinterlegung bei den Notaren und den Gemeindeberäthen. II. 239; dessen Rumpirung durch Agnation eines Posthumus. III. 246; eines Analphabeten. XII. 1; schriftliches eines Blinden. X. 33. 235; eines Stummen. X. 37; der Eltern unter Kindern. VII. 257; dessen Aufrechthaltung in einer anderen Form. XI. 293. XII. 5. 12; dessen Eröffnung. I. 41. 188. II. 23. 192. 282. III. 24. — dessen Widerruf. XI. 292. 298.

Digitized by Google

Teſtamentseröffnungen, Gebühren und Sporteln hiebei, ſ. Sporteln.
Teſtamentsexekutoren. V. 40. 171.
Teſtamentsfähigkeit, paſſive, der noch nicht geborenen Kinder. III. 40.
Teſtamentszeuge, Hausſohn. III. 193; Rogation der Zeugen. XII. 223; Unterzeichnung der Teſtamentsurkunde. V. 161.
Theilgemeinden, Eintrittsgebühren. VI. 349. — Begriff und Verfaſſung derſelben. VIII. 303.
— — deren Einſpracherecht gegen das von der Geſammtgemeinde beſchloſſene Ortsſtatut. VI. 315.
— — deren Beſchwerderecht gegen Bürgeraufnahmen durch den Geſammtgemeinderath. VI. 191.
Theilgemeinderath, deſſen Vorſtand in zuſammengeſetzten Gemeinden. VI. 245.
Theilung gemeinſchaftlichen Eigenthums, ſ. Liegenſchaft.
— — gemeinſchaftlichen Eigenthums — ob es unter das Liegenſchaftsveräußerungsgeſetz falle? VII. 5.
Theilungen, Vollmachten hiebei. V. 225. XII. 159.
— — deren Prüfung durch die Oberamtsgerichte, ſ. Oberamtsgerichte.
— — Verfahren, wenn die Betheiligten abweſend ſind. II. 126. 144.
Theilungsakten, wer hat die Auszüge aus denſelben zu beglaubigen? XII. 140.
Theilungsbehörde, deren Zuſtändigkeit, ſ. Zuſtändigkeit.
— — badiſche, ſ. badiſche.
Theilungsfälle. I. 145. II. 166. III. 45.
Theilungsfall auf den Grund eines Teſtamentes. I. 136.
Theilungsgeſchäfte, Recht zu deren Einſichtnahme. I. 118.
— — privatim gefertigte. I. 262; deren Anfechtung wegen unrichtiger Beſtimmung der Erbtheile. X. 298.
Theilungsgeſchäft, privatim errichtet und nach der Solemniſation als mangelhaft erfunden. I. 232.
Theilungskoſten, ſind ſie pro rata von den Legataren zu bezahlen? VI. 202. VIII. 19.
Theilungsſachen, Beſchwerden in ſolchen gegen die Gemeinderäthe. XII. 172.
Theilungsverfahren, Pflicht, für die Befriedigung der Gläubiger zu ſorgen. III. 65.
Theilungsverfahren nach aufgeſchobener Eventualtheilung. IV. 335.
— — wenn die Erbſchaft unter der Rechtswohlthat des Inventares angetreten worden iſt. IX. 258.
— — im Falle von Streitigkeiten. III. 65.
— — in Rheinbayern. IX. 193.
Todesſtrafe, deren Verwerflichkeit. XI. 193.

Digitized by Google

Tödtung, polizeiliche bösartiger Hunde. XII. 149.
Torffelder, Bildung des örtlichen Grundsteuerkatasters. IV. 373.
Trauung im Auslande, s. Ehe.
Trebellianische Quart. III. 118. 246. V. 201. VII. 257.
Trichinen, Schutzmittel gegen solche. VIII. 57.

U.

Uebergabe des Pflegevermögens an den volljährigen Pflegsohn. I. 173.
Uebersiedelung einer Familie — in wie weit ist das Vermögen der Kinder einzurechnen? VIII. 89.
— — der Frauen und Kinder. VIII. 184.
Uebersiedelungsrecht. XII. 92.
Unehelicher Vater, dessen Erbrecht am Kinde, s. Erbrecht.
Unitas actus, s. Einheit.
Unterpfand, dessen Umfang bezüglich der verpfändeten Sache. I. 64.
Unterpfänder sind stets unter dem Namen des Eigenthümers einzutragen. I. 31.
— — deren Veräußerung, s. Veräußerung.
— — Verfügung über den Erlös aus solchen. II. 192.
Unterpfandsbehörde, deren Gebühren, s. Gebühren.
— — deren Verpflichtung zur Angabe früherer Schätzungen und Kauferlöse in den Pfandscheinen. XII. 362; deren Verpflichtung zur Benachrichtigung des Gläubigers von der Verschlechterung des Pfandes. III. 67.
— — deren Regreßpflicht. IV. 70. 199. V. 77. 263. 336. XII. 354; sind sie verbunden, Pfandrechtsvorbehalte von Amtswegen einzutragen? XII. 36.
Unterpfandsbestellung, Nachweisung älterer Pfandanschläge. II. 227.
Unterpfandsbuch, Eintrag des nutznießlichen Heirathgutes. II. 108.
Unterpfandbuchsauszug, dessen Kraftloserklärung, s. Amortisirung.
Unterpfandseinträge, deren Löschung, Benachrichtigung der Gläubiger. I. 95. VIII. 201.
Unterpfandswesen, Mitwirkung der Notare hiebei. III. 247.
Unterstützungsverein für Notare, Rechtsanwälte, Gemeinde- und Corporationsdiener. IV. 304. V. 353. VI. Beil. zu Nro. 1. S. 206.
Urkunden, Begriff. IV. 7; deren Beglaubigung. XII. 140.
— — diplomatischer Agenten eines fremden Staates. VIII. 167.
— — executorische. XI. 238. XII. 129. 255.
Urkunden der Notare, s. Notariatsurkunden.
Urlaubsgesuche, deren Portofreiheit, s. Portofreiheit.

Digitized by Google

V.

Väterliche Gewalt. III. 195. IV. 266. — kann ein Geisteskranker aus solcher treten? IX. 166.

Veräußerung von Liegenschaften oder Unterpfändern der Kinder durch die Eltern. II. 95; von Unterpfändern. II. 192. III. 132.

— — pflegschaftlichen Vermögens. I. 151. VII. 133; von Vermögenstheilen Minderjähriger. III. 114.

Verarmungscautionen, deren Ausfolgung. VIII. 224.

Verehelichungserlaubniß, rechtmäßiger Erwerbszweig. V. 155. 183. 217. 253. 285. XII. 92.

— — Freigebung des Verehelichungsrechts. XII. 51. 92.

Vereinödung, Ergänzung der Güterbücher hiebei. I. 74.

Vereinskasse der Notare, s. Notare.

Vereinsnachrichten. I. 193. 217. 241. 266. II. 71. 119. 216. 217. 261. 263. 288. III. 47. 71. 120. 144. 166. 168. 191. 192. 211. III. 216. 240. 287. IV. 47. 114. 146. 211. 238. 265. 269. 301. V. 81. 108. 148. 176. 239. 338. VI. 46. 81. 145. 206. 339. 383. VII. 81. 233. 304. VIII. 14. 80. 111. 172. 209. IX. 15. 112. 144. 234. 271. X. 79. 113. 205. 288. XI. 147. 174. 236. XII. 46. 128. 142. 298.

Vergleich, nach badischem Rechte beurtheilt. II. 191.

Vergleiche, gerichtliche, Zuständigkeit zur Exekution. V. 193.

Verjährung, erwerbende. III. 111. — der Klagen Minderjähriger. X. 259; der Wirthschaftsberechtigungen. XII. 313.

— — deren Unterbrechung durch die Insolvenz des Schuldners. II. 111. — bei der Erbschaftsklage. X. 257.

Verlassenschaftsinventar, Aufnahme der Beiträge zum Pensionsfonds. II. 132. XI. 321.

— — Zahl der beizuziehenden Waisenrichter. II. 163.

Verlassenschaftsmasse-Rechnungen, deren Revision. VIII. 168. XII. 295.

Verlassenschaftssachen, deren Behandlung in Bayern. VIII. 225.

Verloosungsanzeigen. VII. 47. 81. 96. 112. 143. 239. 303. 372.

Vermächtnisse, s. Legat oder Fideikommiß.

Vermächtnißsportel aus remuneratorischen Legaten. VI. 365.

Vermögen, hinterfälliges, dessen Revision bei der allgemeinen Gütergemeinschaft. V. 75.

— — eines Verschollenen, dessen Ausfolge an die Präsumtiverben. V. 361.

Vermögensabsonderung zwischen Ehegatten. III. 96. VIII. 97.

Vermögensausfolge an Personen, welche in Amerika sich aufhalten. I. 177; an Ausgewanderte. II. 129.

Digitized by Google

Vermögensausfolge an ehemalige Württemberger. VII. 63.
— — an Ausgewanderte und des württembergischen Staatsbürgerrechts Verlustige. VIII. 119.
Vermögenssteuer. IV. 181.
Vermögensübergabe. I. 100; Collation hiebei. IX. 292; partielle, im Sinne des §. 17 der Not.-Vollz.-Verordn. X. 112.
— — partielle, gehören nicht zum amtlichen Wirkungskreise der Notare und Waisengerichte. II. 144. III. 262.
— — von hinterfälligen Gütern. I. 288.
— — an den volljährigen Pflegesohn. I. 173.
Vermögensübergaben und Gutsabtretungen — wann unterliegen dieselben der Sportel und wann der Accise und dem gerichtlichen Erkenntnisse? V. 235. VII. 330. XI. 109. XII. 191.
Vermögensuntersuchung, deren Eröffnung an den Schuldner ist nothwendig zur Anfechtbarkeit eines mit ihm eingegangenen Rechtsgeschäfts. XII. 169.
Verpfändung beweglicher Zubehörungen zu unbeweglichen Sachen. XII. 287; einer nach ideellen Theilen gemeinschaftlichen Sache. V. 267. 336.
Verpflegungskosten für vermögenslose Ausländer. V. 18.
Verschollene, Cautionsleistung der Präsumtiverben. I. 247. II. 160. III. 58; Eintritt der Folgen ihres Todes. II. 73. IV. 289.
— — deren Erbfähigkeit. I. 169. 194. 216. 262. 283. 288. II. 73. III. 72. 279. — Bedürfniß der gesetzlichen Regelung ihrer Verhältnisse. XI. 1.
— — Erbschaftsantritt für sie, s. Abwesenheitspfleger.
— — Ausländer, Behandlung ihrer Erbschaften. IV. 99. 262. 265. IX. 367.
Verschollenheit nach französischem Rechte. I. 212.
Versendung, Erbschaftsportel hiebei. IV. 69.
Versicherungsverträge, deren Behandlung bei den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit. I. 9.
Verträge, deren Insinuation. I. 18.
— — von Anfang an nichtig, können nicht später zur Giltigkeit gelangen. III. 111.
— — über die religiöse Erziehung der Kinder. VII. 138.
— — zu Gunsten Dritter. X. 362.
Vertretung der zusammengesetzten Gemeinden im Kirchenkonvente. VII. 384; der Kirchengemeinden. IV. 63. VI. 248. VII. 334. 373. VIII. 246. X. 51. XI. 93; der örtlichen Kirchengemeinden. IV. 63. VI. 248. VII. 334. 373. VIII. 246. X. 51.
— — der Parochianen bei Kirchenbauten. VI. 222.

Digitized by Google

Verwaltungsaktuare, Vereinigung ihrer Geschäfte mit denen der Pfandhilfsbeamten. I. 220. 267.
Verwaltungscandidaten, deren Stellung. VI. 28. 219.
— — Unterschied von den Notariatscandidaten. VIII. 347.
Verwaltungsdienst, öffentlicher. X. 316.
Verwaltungsgeschäfte, Vereinigung mit den Rechtsgeschäften. IV. 303.
Verwaltungshilfsbeamte, deren Stellung. IV. 88. 153. 285. 303 305. 382. V. 119. 128. 177. 303. VI. 29. 57. 345. 381. VII 58. 66. 119. XI. 379.
Verwaltungsrecht des Ehemannes, s. Ehemann.
Verwaltungsrecht der Eltern hinsichtlich des Vermögens der Kinder. I. 84. II. 193. IV. 11. 16. 40. 167.
Verzicht auf das den Minderjährigen zustehende Pfandrecht. X. 12 XI. 171.
— — auf die Erbschaft, s. Erbschaftsverzicht.
— — auf die vorgeschriebenen Formen eines Rechtsgeschäftes ist unstatthaft. V. 143.
— — auf die eigene Verwögensverwaltung. II. 191.
Verzugszinse, deren Lauf wird durch den Gantausbruch nicht gehemmt. I. 138; aus dem Pflichttheil. VI. 44.
Volkswirthschaft und Rechtspflege. III. 155. 175. 197.
Vollmachten in Theilungssachen. V. 225. XII. 159.
Vormund, welche Behörde ist zuständig zu seiner Bestellung, s. Zuständigkeit.
— — Grundsätze in Betreff der Bestellung von solchen, namentlich auch der Ausländer. V. 289. 326. XI. 225; deren Gebühren bei einem Vermögen von mehr als 100,000 fl. II. 238; deren Taggeld und Zehrungsentschädigung. I. 231. 288.
— — Erbschaftsantritt durch dieselben. VI. 201.
— — können sie das ihren Mündeln zustehende Pfandrecht aufgeben? kommt die Genehmigung dieser Verzichtserklärung dem Gemeinderathe zu? X. 12. XI. 171.
— — Ueberlassung der Zinsabschnitte und Zinsleisten an sie. VI. 357. VII. 8; deren Haftpflicht für den unterlassenen Einzug eines ererbten Aktivpostens. VI. 198; deren Haftverbindlichkeit bei dem Ausleihen der Pflegschaftsgelder. II. 64.
Vormundschaften, deren Anordnung und Aufhebung. II. 121.
Vormundschaft nach Art. 43 des Not.-Ges. bei verändertem Wohnsitze des überlebenden Ehegatten. II. 24; der Mutter über ihre Kinder. III. 129; über gebrechliche und altersschwache Personen. II. 115; deren öffentliche Beaufsichtigung. III. 264; deren Beendigung durch den Tod oder die Volljährigkeit des Pfleglings. I. 156.

Digitized by Google

Vormundschaftsbeamte, deren Haftpflicht. XI. 161. 263.
Vormundschaftsbehörde, deren Zuständigkeit, s. Zuständigkeit.
Vormundschaftsrechnungen, deren privative Stellung. I. 236. III. 115. VIII. 110.
— — Unstatthaftigkeit ihrer Abhör ohne Zuziehung von Waisenrichtern oder mit Zuziehung von solchen aus einer andern Gemeinde. V. 234; Beiziehung eines Aktuars. IX. 67.
— — Ueberwachung des Vollzuges der Abhörrezesse. VIII. 237.
— — Verurkundung der Aktivposten bei der Stellung derselben. I. 80.
— — Verzicht auf die Revision und Abhör der Abstandsrechnungen. I. 175. 211. III. 209. IV. 336. V. 137.
Vormundschaftsrechnungsakten, deren Aufbewahrung. VII. 13.
Vormundschaftswesen. III. 163. — in Bayern d. Rh. VIII. 321; in Rheinbayern. IX. 205.
Vornamen, ist zu dessen Umwandlung staatspolizeiliche Erlaubniß nöthig? VI. 90.
Vorzugsrecht des Hausgesindes bezüglich des Liedlohnes. II. 198; der Kinder in der III. Classe. II. 193; der Pfarrpfründen im Gante des Nutznießers der Pfründe. XII. 319; auf den Grund eines beurkundeten Schuldscheines. I. 147. 285. III. 138. 193.
— — IV. Classe auf den Grund eines Pfandscheines gegen die Ehefrau des Verpfänders. I. 257; in IV. Classe bei gleichzeitigem Pfandrechte. III. 169.
— — auf den Grund eines Zahlungsbefehles. I. 284. II. 25; der Wechselforderungen. IV. 101. VI. 259. VIII. 39. 106.
Vorzugsrechte IV. Classe zwischen dem 24. August und 15. Sept. 1865. VIII. 71. 353. IX. 3. 225. 289. X. 321.

W.

Wahl der Gemeinderathsmitglieder zu Zehntkassieren. IX. 157.
— — der Ortsvorsteher. VII. 216. VIII. 212. XI. 127; des Bürgerausschußobmannes. VII. 280. XI. 217; das „kurze" Protokoll hiebei. XI. 113.
Wahlen zu den israelitischen Kirchenvorsteherämtern. VII. 21; in zusammengesetzten Gemeinden. VIII. 216.
Wahlrecht des Onerirten bei dem Legatum generis. V. 129.
Waiderechte. V. 89. 248. VI. 246. VIII. 209. 212. IX. 80. 356.
Waisengericht. Beschlußfähigkeit desselben. VII. 301.
Waisengerichte, welche Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit haben sie vorzunehmen? I. 33. 106. III. 283. IV. 97.
Waisengerichtliche Verhandlungen, Aktuariat hiebei. IX. 78.

Digitized by Google

Waisenrichter, erforderliche Zahl bei der Erbschaftszuweisung an einen Erben. I. 239.

Waldbäume, deren Entfernung aus landwirthschaftlichen Gründen. V. 276.

Waldungen, Nutznießungsrecht der Eltern an solchen. I. 39.

Wandergewerbe, deren Besteurung. VIII. 180.

Wasserrecht, Berücksichtigung privatrechtlicher Einwendungen bei Wasserbauten. V. 308.

— — Rechtsverhältniß zwischen Wiesenwässerungen und Wasserwerken. VIII. 175.

— — Streitigkeiten über die Errichtung von Brunnen. VIII. 63; über deren Verlegung. XII. 374.

— — Sand- und Kiesgewinnung aus öffentlichen Gewässern. VIII. 241.

— — Quellen und öffentliche Gewässer. VIII. 341. — Städtische Wasserwerke. IX. 304. 338.

— — Oeffentliche und Privatwasser. XI. 80. XII. 118; Wassernutzungsrechte. XI. 116.

— — Wer hat die Kosten für die Controllrung der bei der Concessionirung von Wasserwerken gegebenen Vorschriften zu tragen? XII. 242.

Wechsel des Ehemannes auf seine Ehefrau gezogen. I. 208.

— — deren Einzug auf Nebenplätzen durch die Notare. VI. 146; ist die Beifügung der Jahreszahl neben dem Verfalltage ein wesentliches Erforderniß? X. 136; Domizilwechsel. X. 266.

Wechselfähigkeit der Gesellschaften, welche keine Handelsgesellschaften sind? XI. 43.

Wechselforderungen, deren Vorzugsrecht. IV. 101.

Wechselproteste, verschiedene Fragen hiebei. IV. 161. 225. VI. 74. 257; dürfen auch durch Notariatsassistenten aufgenommen werden. V. 175.

Wechselprotest, dessen Ungiltigkeit wegen unrichtiger Angabe der Wechselsumme. I. 119.

— — dessen rechtzeitige Vornahme. I. 263.

Wege, Pflicht zu deren Unterhaltung. IX. 178. — Nachbarschaftswege. VI. 119. X. 304; Güterwege im Unterschiede von Nachbarschaftswegen. XII. 24.

Wegstreitigkeiten, Zuständigkeit der Administrativbehörden in solchen. V. 378.

Weibliche Freiheiten, s. Freiheiten.

Weiler, deren Einverleibung in den Gemeinde- und Markungsverband. X. 244. 273. 312.

Widerruf des Anerkenntnisses einer Einschätzung im Ortssteuerkataster. VI. 123.

Digitized by Google

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. III. 264. — bei der Erbschaftsklage. X. 257.
— — Minderjähriger gegen die Versäumnisse ihrer Vertreter. IV. 49; gegen die Versäumung der Rekursfristen in Administrativjustizsachen. XII. 348.
Wiedererwerbung des Staatsbürgerrechts durch zurückgekehrte Auswanderer. VI. 251.
Widertäufer, deren Verpflichtung bei dem Eintritte in ein bürgerliches Collegium. VIII. 90.
Wirthschaftsberechtigungen, deren Verjährung. XII. 313.
Wirthschaftsbetrieb, ist das bießfällige Verbot auch auf Theilgemeindepfleger anwendbar? VIII. 337.
Wirthschaftsgewerbe, vorübergehender Betrieb. V, 81.
— — Berechtigung zu deren Betrieb. VIII. 188.
— — Begriff desselben. VIII. 213. — bei Eisenbahnbauten. VIII. 336; Wirthschaftsconcessionen. IX. 239.
— — kann die höhere Behörde eine vom Oberamte ertheilte Concession von Amtswegen außer Wirkung setzen? X. 309.
Wirthschafshütten aus Veranlassung von Eisenbahnbauten errichtet. V. 275. VIII. 336. X. 218.
Wittwen, deren Theilnahme an Gemeindenutzungen. V. 311. 371.
Wohnort, Gerichtsstand. I. 17. IV. 258. V. 295.
— — Veränderung desselben — Einfluß auf die Zuständigkeit der Vormundschaftsbehörde. XI, 257.
Wohnsitzveränderung des überlebenden Parens, welchen Einfluß hat sie auf die Zuständigkeit der Vormundschaftsbehörde? XI. 257.
Wohnsteuer der Angehörigen der Steuer-, Zollgrenz- und Forstschutzwache. IV. 216.
Wohnsteuer, Bedingungen ihrer Erhebung. VIII. 123.
Wundärzte, Behandlung armer Gemeindeangehöriger. XII. 219.

Z.

Zahlung von Zielerschulden vor der Verfallzeit. II. 223.
Zahlungsbefehl, s. Vorzugsrecht.
Zehentablösungskapitalien aus den Allmanden, deren Abzug von dem Guthaben des Geldgrundstockes. VI. 214.
Zehrungsvergütung an Bürgerausschußmitglieder in zusammengesetzten Gemeinden. X. 58.
Zeuge bei Testamenten, s. Testamentszeuge.
Zeugen, Beweis- und Solennitätszeugen. I. 147. III. 193.
— — deren Qualität bei successorischen Eheverträgen. X. 15.

Digitized by Google

Zeugen bei Notariatsinstrumenten, s. Notariatsurkunden.
Zeugengebühren der Notare, s. Gebühren.
Ziehung von Staatspapieren. VII. 47. 81. 96. 112. 143. 239. 303. 372.
Zinsabschnitte und Zinsleisten, deren Ueberlassung an die Pfleger. VI. 357. VII. 8.
Zinsmaß, erlaubtes. II. 260. III. 96.
Zinsverbindlichkeit der Präsumtiverben. III. 66.
Zubehörungen, bewegliche, deren Verpfändung. XII. 287.
Zubringensinventuren, s. Beibringensinventare.
Zurückstellung vom aktiven Heere wegen Familienverhältnissen. XII. 217.
Zuständigkeit der Behörden zur Bestellung von Vormündern. II. 131. IV. 258. V. 289. 326.
— — zur Bestätigung von Adoptions- und Arrogationsververträgen. II. 69.
— — des Waisengerichts oder Gemeinderaths bei dem Aufschub der Eventualtheilung. III. 283. IV. 97. V. 268.
— — der Theilungsbehörde. I. 240.
— — der Vormundschaftsbehörde. I. 240. II. 24. III. 118.
— — der Gerichte zur Entmündigung Exemter I. Classe. IV. 65.
— — der badischen Theilungsbehörden bezüglich der in Baden verstorbenen Württemberger. IV. 195; der württembergischen Theilungsbehörden gegenüber von badischen Staatsangehörigen. VI. 365.
— — der Behörden zur Exekution bei gerichtlichen Vergleichen. V. 193.
— — des Waisengerichts oder des Gemeinderaths zur Genehmigung der Abtretung pflegschaftlicher Aktivforderungen. V. 299.
— — der Ortsbehörden in Schuldklagesachen. V. 356.
— — der Administrativbehörden bei Wegstreitigkeiten. V. 378.
— — der Gerichte, beziehungsweise Verwaltungsbehörden hinsichtlich der Streitigkeiten zwischen Fabrikbesitzern und Arbeitern. VI. 87.
— — der württembergischen Behörden zur Errichtung von Ehepakten und Beibringensinventaren der in Württemberg wohnenden Ausländer. VI. 97.
— — der Theilungsbehörde zur Vornahme der früher unterlassenen Eventualtheilung bei verändertem Wohnsitze des überlebenden Parens. VI. 104.
— — des Geheimenrathes in Güterbuchssachen. VI. 122.
— — des Gemeinderaths oder Waisengerichts zu der Veräußerung der Güter Minderjähriger. VII. 133.
— — der Administrativbehörden zur Entscheidung über die Ansprüche der Gemeindebeamten auf Belohnung für außerordentliche amtliche Dienste. VIII. 23.

Digitized by Google

Zuständigkeit der Administrativbehörden bei Streitigkeiten über die Errichtung von Brunnen. VIII. 63.
— — der Gerichte oder Administrativbehörden bei Schadensersatzansprüchen wegen Straßenbaumanlagen. VIII. 112.
— — der Gerichte oder Administrativbehörden bei Schadensersatzklagen wegen unterlassener polizeilicher Schutzmaßregeln. VIII. 223.
— — zur Erlassung des vor einer Auswanderung erforderlichen Gläubigeraufrufes. IX. 370.
— — der Behörden bei Expropriationsfragen. X. 17.
— — der Vormundschaftsbehörden bei verändertem Wohnsitze der Mutter der Curanden, bei eingetretener Aenderung in den Bürgerrechtsverhältnissen derselben. X. 68.
— — Anwendung des prozessualischen Begriffes derselben auf Verwaltungs- und Polizeiverfügungen. X. 125.
— — zur Ertheilung der Dispensation von dem Hindernisse der Verwandtschaft zwischen einzelnen Mitgliedern der Stiftungskollegien. X. 281.
— — für das Erkenntniß über die Baulast an Nachbarschaftswegen. X. 308.
— — der Gerichte oder Administrativbehörden in Streitigkeiten über die Frohnpflicht der Parochianen. XI. 88.
— — der Gerichte oder Administrativbehörden bei Streitigkeiten über Wassernutzungsrechte. XI. 116. XII. 118.
— — der Vormundschaftsbehörden bei verändertem Wohnsitz des überlebenden Parens. XI. 257.
— — zur Abrügung des Ungehorsams gegen die Controlvorschriften und gegen die Einberufung zu den Waffenübungen. XI. 283. 345. XII. 155.
— — des Gemeinderaths oder des Waisengerichts zur Cognition über den Aufschub einer Eventualtheilung. IV. 97.
Zutheilungsverfahren. XII. 313.
Zuweisung eines Heimathlosen, Ersatz der dadurch entstandenen Kosten. XII. 365.
— — an Zahlungsstatt bei Beibringensforderungen. I. 48.

E.S.F.N
1/13/12

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google